**Abgeordnetenhaus von Berlin** **Drucksache 11/ 388**

**11. Wahlperiode**

# Kleine Anfragen

**(Zusammenstellung)**

Inhaltsübersicht


| | Nr. | Seite |
|---|---|---|
| über Abriß Lehrter Straße 50/51 (Abg. Michael Michaelis - AL -) | 243 | 3 |
| über Einhaltung von Vorschriften der mikrobiologischen Hygiene und des Datenschutzes am Institut für Humangenetik der FU (Abg. Gisela Wirths - AL -) | 273 | 3 |
| über erfolgreiche Umsetzung einer Unterschriftenaktion zum Erhalt der Schultheiss-Festsäle und der Kegelhalle in der Hasenheide (Abg. Joachim Günther - SPD -) | 274 | 6 |
| über Befragung über Schwangerschaft (Abg. Ursula Leyk - SPD -) | 293 | 6 |
| über Asservierung von Umweltproben bei der Berliner Polizei (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) | 301 | 7 |
| über Sicherung von Räumen für Kinderbetreuung bei Neubauten (Abg. Christa-Maria Blankenburg - CDU -) | 321 | 8 |
| über Streichung der Wiedereingliederungskurse für Berufsrückkehrerinnen im Volkshochschulprogramm ab 1990 (Abg. Irina Schlicht - CDU -) | 383 | 8 |
| über Entsorgung von Chemikalien an Berliner Schulen (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -) | 385 | 9 |
| über Erweiterung der WBK (Abg. Carsten Pagel - REP -) | 404 | 10 |
| über Avus-Beleuchtung und Energieverschwendung (Abg. Michael Cramer - AL -) | 411 | 10 |
| über Kontaminationen des Bodens auf den ehemaligen Bahnflächen des Südgeländes (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) | 422 | 10 |
| über Umbenennung der Avus-Abfahrt in „Spanische Allee“ (Abg. Christa Friedl - SPD -) | 443 | 11 |
| über Lehrbeauftragte der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der TUB und Nachfrage nach Unterricht (Abg. Hilde Schramm - AL -) | 445 | 12 |
| über die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) (Abg. Bernd Köppl - AL -) | 470 | 15 |


Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht


| | Nr. | Seite |
|---|---|---|
| über Vorkommnisse im Rudolf-Virchow-Krankenhaus am 24. August 1989 (Abg. Hermann Voss - REP -) | 471 | 16 |
| über Brunnen und andere Wasserspiele in Berlin (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -) | 473 | 16 |
| über der Tiergarten als Wochenend-Müllkippe der Berliner? (Abg. Peter Vetter - CDU -) | 475 | 17 |
| über Sachmittelkosten bei Schülern (Abg. Karl-Heinz Lesnau - CDU -) | 476 | 17 |
| über Ziele der interkulturellen Erziehung (Abg. Karl-Heinz Lesnau - CDU -) | 477 | 18 |
| über Belegung von Turnhallen mit Aus- und Übersiedlern (Abg. Karl-Heinz Lesnau - CDU -) | 478 | 18 |
| über Abfertigungssituation an den „DDR"-Grenzkontrollstellen bei Reisen in die „DDR" (Abg. Rudolf Kendzia - REP -) | 481 | 20 |
| über Verseuchungen der Einrichtungen der Bundespost durch Asbest (Abg. Dr. Bernd Köppl - AL -) | 483 | 20 |
| über Tabak-Werbung in jugendfreien Kinoveranstaltungen (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -) | 488 | 21 |
| über Renaturierung der Gräben im Märkischen Viertel (Abg. Christa Fluhr - SPD -) | 490 | 21 |
| über Vertragssituation in der Kolonie „Waldesfrieden" in Lübars (Abg. Christa Fluhr - SPD -) | 492 | 22 |
| über Haushaltsplan der Kulturverwaltung (6): Stadtbüchereien (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -) | 497 | 22 |
| über Schildbürgerstreich des Senats mit Dienstschildern (Abg. Dr. Manuel Heide - CDU -) | 499 | 22 |
| über Selbstbeschränkung der Justiz bei Stellenausschreibungen (Abg. Jürgen Adler - CDU -) | 500 | 23 |
| über Ämterpatronage der Justizverwaltung in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee (Abg. Jürgen Adler - CDU -) | 501 | 23 |
| über Gefährdung von polnischen Asylbewerbern auf den Transitwegen (Abg. Dr. Ditmar Staffelt - SPD -) | 503 | 24 |
| über die Erhaltung gußeisener Pissoirs aus dem 19. Jahrhundert in Berlin (West) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) | 509 | 24 |
| über ökologische Philosophie der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) | 510 | 25 |
| über die Blockierung von Gewerbeflächen durch die Lagerhaltung der Senatsreserve (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) | 511 | 26 |
| über „Wie peinlich, Herr Staatssekretär", hier: Staatssekretär für Bundesangelegenheiten (Abg. Jürgen Adler - CDU -) | 513 | 26 |
| über Beurlaubung des ehemaligen Leiters der Abendschau (Abg. Nikolaus Sander - SPD -) | 519 | 27 |
| über Autonomie der Hochschulen bei Berufungen (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -) | 525 | 27 |
| über Freistellung von Beamten (Abg. Carsten Pagel - REP -) | 528 | 27 |
| über Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Lohnabtretung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (2) (Abg. Michael Michaelis - AL -) | 539 | 28 |

# Kleine Anfrage

## Nr. 243
## des Abgeordneten Michael Michaelis (AL)
## über Abriß Lehrter Straße 50/51

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für das genannte Grundstück ein Erbbaurecht vergeben worden ist?
2. Wie groß ist der Verkehrswert?
3. Trifft es zu, daß die Nutzungsbefugnis am Grundstück nach Vergabe des Erbbaurechts mit Millionengewinn weiterveräußert worden ist?
4. Liegt nunmehr für das Wohngebäude auf dem Grundstück ein Abrißantrag vor?
5. Wann wurde dieser gestellt?
6. Wieviel Wohneinheiten sind betroffen?
7. Gibt es ein Ersatzbauangebot?
8. Liegt eine Abrißgenehmigung vor? Wenn ja - von wann?
9. Teilt der Senat die Ansicht, daß bei der (preisgünstigen) Vergabe von Erbbaurechten die profitträchtige Veräußerung des Erbbaurechts grundsätzlich vertraglich auszuschließen ist und dieser Ausschluß auch die Veräußerung von Firmen bzw. Firmenteilen umfassen muß, die ein Erbbaurecht erworben haben?

Berlin, den 15. Juni 1989

Eingegangen am 19. Juni 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 243**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Grundstücke Lehrter Straße 50/51 sind durch Erbbaurechtsverträge vom 30. Juni 1982 vergeben worden.

Zu 2.:

Laut Erbbaurechtsvertrag 420,00 DM/m².

Zu 3.:

Nicht bekannt; Erbbauberechtigter ist auf Grund grundbuchlicher Umschreibung die Lehrter Straße Wohnen KG Haberent Grundstücks GmbH & Co.

Zu 4.:

Für die Lehrter Straße 51 liegt ein Abrißantrag vor.

Zu 5.:

Am 30. August 1988.

Zu 6.:

Die bisherige Planung sah für die Lehrter Straße 50 den Abriß von 32 WE, für die Lehrter Straße 51 den Abriß von 39 WE vor.

Die neuesten Verhandlungen des Senats mit Bezirksamt und Eigentümerin zielen auf den überwiegenden Erhalt und die Modernisierung der Altbauwohnungen. Dabei ist beabsichtigt, entsprechend dem Ergebnis der Bausubstanzuntersuchung vom Mai 1989 den 2. Seitenflügel der Lehrter Straße 50 mit 5 Wohnungen und den Seitenflügel der Lehrter Straße 51 mit 4 Wohnungen abzureißen. Eine grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümerin zu diesen Planungszielen konnte erreicht werden.

Zu 7.:

Ja, insgesamt 29 WE (alte Planung).

Zu 8.:

Ja, vom Wohnungsamt für das VH der Lehrter Straße 51 vom November 1988.

Zu 9.:

Nach § 7 der ErbbauVO kann der Grundstückseigentümer die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts nur verweigern, wenn der mit der Bestellung des Erbbaurechts verfolgte Zweck wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet wird. Anderenfalls kann die Zustimmung durch Gerichtsbeschluß ersetzt werden. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes Berlin sind also trotz des seit 1985 in den Vertragsmustern vorgesehenen Zustimmungsvorbehalts des Grundstückseigentümers bei Veräußerung des Erbbaurechts sowie des beim Wechsel von Gesellschaftsanteilen vor Fertigstellung der Gebäude vorgesehenen Heimfallanspruchs begrenzt. Ein Ausschluß der Veräußerung ist gesetzlich nicht zulässig, weil hierdurch die Verkehrsfähigkeit des Erbbaurechts unzulässig eingeschränkt würde.

Mögliche Ansprüche zur Rückübertragung des Gebäudes (Heimfall) hat der Bezirk in eigener Zuständigkeit nicht geltend gemacht, weil durch eine derartige Maßnahme die dringend erforderliche Herrichtung des Straßenzuges Lehrter Straße verzögert worden wäre.

Berlin, den 5. Oktober 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Oktober 1989

## Nr. 273
## der Abgeordneten Gisela Wirths (AL)
## über Einhaltung von Vorschriften der mikrobiologischen Hygiene und des Datenschutzes am Institut für Humangenetik der FU

Ich frage den Senat:

1. Zu spezifischen Gefahrenpotentialen der am Institut für Humangenetik der FU durchgeführten Arbeiten mit dem Epstein-Barr-Virus:
   a) Ist es richtig, daß am Institut für Humangenetik Arbeiten mit vermehrungsfähigen Epstein-Barr-Viren (EBV) durchgeführt werden?
   b) Ist es richtig, daß EBV nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen (siehe Süddeutsche Zeitung vom 1. Juni 1989, Seite 13 „Ein Erreger auf dem Vormarsch", mit weiteren Quellenangaben) im Verdacht steht, an der Entstehung verschiedener Krebsformen (u. a. Hodgkin-Lymphom, Hodenkrebs) beteiligt zu sein?
   c) Kann der Anti-VCA-Titer, auch im Lichte neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse, als sicherer Hinweis auf eine vollständige Immunität gegen EBV beim Menschen gewertet werden? Gibt es verläßliche Hinweise, daß die o. g. Erkrankungen nur durch Erstinfektion bis dahin Serum-negativer Menschen erfolgten? Ist der Einfluß von wiederholten Infektionen auf die Entstehung der virusassoziierten Krebsformen geklärt?

d) Ist es richtig, daß das Epstein-Barr-Virus bereits 1981 vom Bundesgesundheitsamt als pathogenes Virus der Risikogruppe 11 eingestuft wurde?

e) Ist es richtig, daß bei den o. g. EB-Viren gezielt vermehrt werden?

f) Ist es richtig, daß es sich folglich um Arbeiten mit „vermehrungsfähigen Erregern von auf den Menschen übertragbaren Viruskrankheiten" im Sinne § 19 Abs. 1 Nr. 1 b) BSeuchG handelt?

2. Zu allgemeinen Gefahrenpotentialen der am Institut für Humangenetik der FU durchgeführten Arbeiten mit Viren:

a) Sind zu irgendeinem Zeitpunkt Arbeiten mit SV 40-Viren durchgeführt worden?

b) Sind zu irgendeinem Zeitpunkt interspezifische Zellkulturen angelegt worden?

c) Ist es richtig, daß das EBV enthaltende Serum aus einer Zellinie südamerikanischer Primaten (marmosets) gewonnen wurde?

d) Wie wurde bei der Identifizierung von humanen Zelllinien mit Serum aus Affenzellinien (marmosets) ausgeschlossen, daß es zu einer Erweiterung der Wirtspezifität von im Serum potentiell enthaltenen bis heute ausschließlich affenspezifischen Viren kommt?

3. Zur Anmeldepflicht der am Institut für Humangenetik der FU durchgeführten Arbeiten mit Krankheitserregern nach BSeuchG §§ 19, 20:

a) Ist es richtig, daß das Institut Arbeiten mit Krankheitserregern erst am 27. Oktober 1988 angemeldet hat?

b) Ist es richtig, daß Arbeiten mit Krankheitserregern mindestens seit 1986 durchgeführt werden?

c) Ist es richtig, daß das Gesetz die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen und nicht innerhalb von zwei Jahren vorschreibt?

d) Ist es richtig, daß es sich beim Verstoß gegen die Anmeldepflicht um eine Ordnungswidrigkeit handeln würde?

4. Zur Erlaubnispflicht der am Institut für Humangenetik der FU durchgeführten Arbeiten mit vermehrungsfähigen Erregern von auf den Menschen übertragbaren Viruserkrankungen nach BSeuchG §§ 19 bis 29:

a) Ist es richtig, daß die Ausnahmeregelung des § 20 Abs. 1 BSeuchG nur für Arbeiten nach § 19 Abs. 1 Nr. 2, nicht jedoch für Arbeiten nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 gilt?

b) Ist es richtig, daß der Leiter oder die direkt betrauten Angestellten folglich einer Erlaubnis im Sinne § 19 BSeuchG für die o. g. Arbeiten bedürften?

c) Ist es richtig, daß nach § 26 BSeuchG die Abgabe von Krankheitserregern gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 nur an Erlaubnisinhaber erfolgen darf?

d) Von wem hat das Institut für Humangenetik das Epstein-Barr-Virus bezogen?

e) Ist es richtig, daß es sich bei Verstößen gegen die Bestimmungen der §§ 19, 26 BSeuchG um Offizialdelikte handeln würde?

f) Ist der Senat der Auffassung, daß bei o. g. Labor die „Zuverlässigkeit" im Sinne des Gesetzes (BSeuchG § 20 Abs. 3 bzw. § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) gegeben ist?

5. Warum wurden die beiden Genlaboratorien des Instituts erst 1988 bei der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit angemeldet (vgl. Antwort des Senats auf Kleine Anfrage Nr. 4879), obwohl diese Labors dort schon viel länger eingerichtet sind und eine Registrierpflicht seit dem 28. Mai 1986 besteht?

6. Zum Schutz personenbezogener genetischer Daten:

a) Ist es richtig, daß die o. g. Arbeiten mit EBV dazu dienen, permanente Zellinien vom Untersuchungsblut der Patienten/Patientinnen anzulegen?

b) Ist es richtig, daß diese Zellinien zum beliebigen Zeitpunkt Nachuntersuchungen mit einem beschleunigt wachsenden Spektrum von molekulargenetischen Methoden ermöglichen?

c) Ist es richtig, daß es sich vor diesem Hintergrund um die biologische Speicherung eines ausgesprochen umfangreichen Satzes von personenbezogenen genetischen Daten handelt?

d) Auf welche Weise wird die Zustimmung zur Nachuntersuchung eingeholt, wenn die Patienten/Patientinnen „aus verschiedenen Gründen nicht verfügbar sind", wie es im Originalartikel (Hum Genet 1986, 73: S. 320) heißt?

e) Welche Art von Nachuntersuchungen (Methoden, Fragestellungen) wurden bisher an solchen Zellkulturen vorgenommen? Welche Art von Nachuntersuchungen sind für die Zukunft geplant?

f) In wie vielen Fällen wurde bisher gegen das Zweckbindungsgebot des Datenschutzes und die Zustimmungspflicht des Patienten verstoßen?

Berlin, den 29. Juni 1989

Eingegangen am 30. Juni 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 273**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Ja.

Zu 1. b):

Der Präsident der Freien Universität Berlin hat hierzu die Stellungnahme des Leiters des Instituts für Humangenetik eingeholt. Dieser hat folgendes mitgeteilt:

„Bei dem Epstein-Barr-Virus (EBV) handelt es sich um ein ubiquitäres, weltweit verbreitetes Virus, mit dem über 90 % unserer erwachsenen Bevölkerung infiziert sind. Die Mehrzahl aller Infektionen erfolgt bereits im frühen Kindesalter ohne klinische Symptomatik und hält lebenslang an. Die Infizierten können auch zeitlebens das Virus ausscheiden, etwa 20 % sind Dauerausscheider. Vor diesem Hintergrund - praktisch sämtliche Mitglieder der Bevölkerung sind permanent mit diesem Virus infiziert - ist der Nachweis, daß EB-Viren bei Krebserkrankungen eine ursächliche Rolle spielen sollen, nur sehr schwer zu führen. Es wird für Patienten diskutiert, die immunsupprimiert sind und insbesondere für das Burkitt-Lymphon und Nasopharyngeale Karzinom, Krebsarten, die nahezu ausschließlich in bestimmten Gegenden Afrikas und Asiens auftreten. Weitere Angaben hierzu finden sich in dem Übersichtsartikel von Tosato und Blaese, Advances in Immunology, Bd. 37, 99, 1987."

Zu 1. c):

Der Leiter des Instituts für Humangenetik hat hierzu mitgeteilt, daß nach dem heutigen Stand des Wissens ein positiver Anti-VCA-Titer ein sicherer Hinweis auf das Vorliegen einer vollständigen Immunität gegenüber EBV sei; allenfalls sei mit einer Boosterreaktion zu rechnen. Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort zu 1. b) verwiesen.

Zu 1. d):

Nach Auskunft des Leiters des humangenetischen Instituts der Freien Universität Berlin ist es richtig, daß das EB-Virus in die Risikogruppe 11 eingeordnet sei, die wie folgt definiert sei: „Mäßiges Risiko für die Beschäftigten - geringes Risiko für die Bevölkerung und Haustiere". Am Institut für Humangenetik habe zu keiner Zeit und für keine Person ein Risiko der Erkrankung bestanden. Über die entsprechenden Sicherheitsvorschriften hinaus seien sämtliche im Institut damit arbeitenden Personen vom Bundesgesundheitsamt Anti-VCA-Titer getestet.

Zu 1. e):

Der Leiter des Instituts für Humangenetik hat hierzu mitgeteilt, daß die Marmoset-Zellinie B 95-8 EB-Virus-Partikel produziere. Diese würden in sehr geringen Titerkonzentrationen in das Medium abgegeben.

Zu 1. f):

Ja.

Zu 2.:

Zur Beantwortung dieser Frage hat der Leiter des Instituts für Humangenetik folgendes mitgeteilt:

Zu 2. a):

„Nein. Es ist am Institut für Humangenetik zu keinem Zeitpunkt mit dem für den Menschen apathogenen SV 40-Virus gearbeitet worden. Es ist hingegen, wie weltweit üblich, mit SV 40 DNA sowie mit SV 40-transformierten Zellinien gearbeitet worden."

Zu 2. b):

„Ja. Seit Mitte der sechziger Jahre wird weltweit mit interspezifischen Zellhybriden gearbeitet."

Zu 2. c):

„Ja."

Zu 2. d):

„Seit etwa 15 Jahren wird weltweit mit der Marmoset-Zellinie B 95-8 gearbeitet. Nach unserer Kenntnis gibt es keinerlei Hinweis darauf, daß diese Zellinie andere virale Sequenzen beherbergt."

Zu 3. a):

Nein.

Zu 3. b):

Nach Auskunft des Leiters des Instituts für Humangenetik ist es falsch, daß am Institut für Humangenetik seit 1986 Arbeiten mit **Krankheitserregern** durchgeführt würden. Richtig sei, daß Arbeiten mit der EBV-permissiven Zellinie B 95-8 durchgeführt werden.

Zu 3. c):

Hierzu hat der Präsident der Freien Universität mitgeteilt:

„Im Prinzip ja. Das Gesetz schreibt jedoch nur die Anmeldung bestimmter Krankheitserreger unter bestimmten Voraussetzungen vor. Ob das von der Marmosetlinie B 95-8 freigesetzte EB-Virus dazu zählt, ist eine Interpretationsfrage (siehe dazu § 1 und Kommentar zum § 1 BSeuchG)."

Zu 3. d):

Nein. Eine Anmeldepflicht gibt es nur für Institute, die mit Krankheitserregern nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 BSeuchG arbeiten. Epstein-Barr-Viren gehören zu den Krankheitserregern nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 b BSeuchG.

Zu 4. a):

Ja.

Zu 4. b):

Ja; das Institut besitzt eine solche Erlaubnis.

Zu 4. c):

Ja.

Zu 4. d):

Nach Auskunft des Leiters des Instituts für Humangenetik sind keine EB-Viren, sondern die Zellinie B 95-8 bezogen worden.

Zu 4. e):

Ja.

Zu 4. f):

Ja.

Zu 5.:

Der Präsident der Freien Universität Berlin hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Die Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in-vitro neukombinierte Nukleinsäuren in der Neufassung vom 28. Mai 1986 sehen vor, daß die für die Durchführung bestimmter gentechnologischer Experimente erforderliche Registrierung der Gen-Laboratorien bei Neuvorhaben vor Aufnahme der Arbeiten erfolgen muß. Unter Beachtung dieser Bestimmung hat die Freie Universität Berlin die Registrierung der Gen-Laboratorien im Bereich des Instituts Humangenetik am 20. Oktober 1987 beantragt. Die Registrierungsbescheide wurden am 8. März 1988 erteilt. Vor der Erteilung dieser Bescheide sind im Institut für Humangenetik keine gentechnologischen Experimente durchgeführt worden."

Zu 6.:

Zur Beantwortung der Frage hat der Leiter des Instituts für Humangenetik folgendes mitgeteilt:

Zu 6. a):

„Ja."

Zu 6. b):

„Ja."

Zu 6. c):

„Im Prinzip ja."

Zu 6. d):

„Da ein Diagnostikauftrag von seiten der untersuchten Personen besteht, sind Nachuntersuchungen, die sich auf dieselbe Fragestellung beziehen und sich lediglich neuerer, verbesserter Diagnostik bedienen, mit der einmaligen Zustimmung abgedeckt."

Zu 6. e):

„An ABV-transformierten Zellen verstorbener Probanden mit der Muskeldystrophie vom Typ Duchenne wurde eine molekulargenetische Diagnostik mit neuen verfügbaren Deletionssonden durchgeführt, um die Familienangehörigen besser beraten zu können. Es wurden ferner Untersuchungen durchgeführt, die zur Absicherung der Diagnose bzw. zum besseren Verständnis der Erkrankung dienten."

Zu 6. f):

„Angesichts unserer zahlreichen Konsultationen des Datenschutzbeauftragten für Berlin gehen wir davon aus, daß wir uns stets ordnungsgemäß verhalten haben."

Berlin, den 29. September 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 274
## des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über erfolgreiche Umsetzung einer Unterschriftenaktion zum Erhalt der Schultheiss-Festsäle und der Kegelhalle in der Hasenheide

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat verbindlich zusagen, daß die Kegelhalle auf dem Grundstück Hasenheide 23-31 erhalten bleibt, nachdem sich führende Mitglieder des jetzigen Senats im Januar dieses Jahres aktiv an einer Unterschriftenaktion gegen den Abriß der Halle beteiligt hatten?
2. Ist die bauliche Substanz der Halle untersucht worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Sind weiterhin Pläne aktuell, die Halle abzureißen und an gleicher Stelle einen Ersatzbau zu schaffen?
4. Inwieweit kann der Senat garantieren, daß unter veränderten Bedingungen (Verteuerung der Pacht durch Sanierung der alten Halle/Neubau) die Kegelfreunde auch in Zukunft in der Lage sind, die Anlage wie bisher zu nutzen?
5. Welche Abstimmungen mit welchen Ergebnissen gibt es zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (Zukunft des Kegelsports), der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen (baulicher Aspekte der Kegelhalle, Bebauung des Parkplatzes, Sanierung der Schultheiss-Festsäle) und dem Bezirk Kreuzberg (Erhaltung der Kegelhalle/Festsäle, sonstige Nutzung des Grundstücks, Erweiterung des Geländes der an das Grundstück angrenzenden Kita)?
6. Sind die Kegelvereine in die Planung einbezogen und wenn ja, wie?
7. Gibt es Planungen, die auf dem Gelände weiteren Wohnungsbau vorsehen? Wie beurteilt der Senat einen zusätzlichen Wohnungsbau auf dem Gelände vor dem Hintergrund
   - der örtlichen Verdichtung,
   - städtebaulicher Kriterien sowie
   - der Versorgung mit Infrastruktur?

Berlin, den 4. Juli 1989

Eingegangen am 5. Juli 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 274**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 7.:

Angesichts der traditionellen Bedeutung der Schultheiss-Festsäle sowie des dort betriebenen Kegelsports für die Stadt Berlin und des aktuellen Wohnungsbedarfs beabsichtigt der Senat, die städtebauliche Situation auf dem Grundstück Hasenheide 23-31, 1000 Berlin 61, neu zu ordnen und in diesem Zusammenhang den Kegelsport zu erhalten und gegebenenfalls den Neubau einer Kegelsportanlage zu ermöglichen.

In einer von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen veranlaßten Studie über die Bebauungsmöglichkeiten auf dem o. g. Grundstück wurde festgestellt, daß eine grundsätzliche städtebauliche Verbesserung sowie eine Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten nur bei Abriß der bestehenden Kegelsporthallen und dem Neubau einer Kegelsportanlage möglich sind. Außerdem wären allein für die Modernisierung und Instandsetzung der Hallen laut Aussage der Eigentümerin mindestens Mittel in Höhe von 2,5 Mio. DM erforderlich.

Als Ergebnis der Abwägung haben sich die zuständigen Senatsverwaltungen, das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin und die Eigentümerin des Grundstücks darauf verständigt, einen beschränkten Bauwettbewerb auszuschreiben, der am 8. August 1989 ausgegeben wurde. Der Landesfachverband Berlin für Sportkegeln e. V. ist in dieses Verfahren mit einbezogen. Das Preisgericht wird Ende Oktober zusammentreten. Von den Teilnehmern werden Lösungsvorschläge für Wohnungsbau mit dem Neubau einer Kegelsportanlage und einer integrierten Kindertagesstätte erwartet. Als Festpunkt auf dem Gelände sind die ehemaligen Schultheiss-Festsäle sowie der schützenswerte Baumbestand zu erhalten. Wegen der Forderung des Landesfachverbandes Berlin für Sportkegeln e. V. soll auch während der Bauzeit der Kegelbetrieb in eingeschränkter doch in voller Nutzungsbreite aufrechterhalten werden.

Das vorgesehene Nutzungsmaß mit einer GFZ von 2.0 ist aus dem FNP 84 abgeleitet. Das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin hat die Zielsetzung des Wettbewerbs in die Neuformulierung der Planungsinhalte für den Bebauungsplanentwurf VI-123 mit Beschluß vom 1. August 1989 aufgenommen. Alle projektierten Wohnungen werden ausschließlich als Sozial-Mietwohnungen im 1. Förderweg erstellt werden.

Eine Realisierung der Kindertagesstätte an dieser Stelle setzt voraus, daß dieses Vorhaben nach den für Baumaßnahmen Berlins geltenden Regelungen geplant und unter Berücksichtigung der Priorität in der überbezirklichen Dringlichkeitsliste in der Investitionsplanung Berlins veranschlagt wird.

In welchem Maß die Aufwendungen für die Finanzierung der Kegelsportanlage und deren laufende Betriebskosten zwischen der Eigentümerin und dem Nutzer aufgeteilt werden und welche Hilfestellung vom Land Berlin gegeben werden kann, ist zur Zeit noch nicht abschließend festgelegt und wird auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses entschieden werden. Es ist davon auszugehen, daß eine Unterstützung der Sportorganisation aus Sportfördermitteln erforderlich sein wird. Über den Umfang muß dann im einzelnen entschieden werden.

Die von Ihnen angesprochene Unterschriftensammlung gehört somit zu den wenigen Unterschriftensammlungen in Berlin, denen nunmehr Erfolg beschieden ist. Der Fragesteller und der Unterzeichner waren und sind daran maßgeblich beteiligt.

Berlin, den 25. September 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 293
## der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Befragung über Schwangerschaft

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß von Bewerberinnen für Ausbildungsplätze im städtischen Krankenpflegebereich eine Erklärung über Nichtvorliegen einer Schwangerschaft verlangt wird?
2. Hält der Senat dieses Begehren für rechtmäßig?
3. Ist der Senat bereit, diese Praxis umgehend abzustellen?

Berlin, den 6. Juli 1989

Eingegangen am 7. Juli 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 293**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Krankenpflegeschulen und Krankenhausbetriebe des Landes Berlin befragen Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz

in der Krankenpflege nach einer bestehenden Schwangerschaft. Krankenpflegeschulen der Univerisätsklinika und privater Krankenhäuser stellen ebenfalls diese Frage.

Zu 2.:

Ja. Die Frage nach der Schwangerschaft ist auch durch höchstrichterliche Rechtsprechung nicht für unzulässig erklärt worden. Allerdings neigt das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 20. Februar 1986 dazu, in der Frage nach der Schwangerschaft dann eine Benachteiligung wegen des Geschlechts zu sehen, wenn sich männliche und weibliche Arbeitnehmer um den Arbeitsplatz bewerben. Stellen die Krankenhäuser diese Frage und wird sie wahrheitsgemäß beantwortet, sehen sie von der Begründung eines Ausbildungsverhältnisses ab, weil die schwangeren Frauen in bestimmten Bereichen nicht oder nur eingeschränkt praktisch ausgebildet werden können. Das nach dem Krankenhauspflegegesetz vorgesehene Ausbildungsziel wird deswegen nur bedingt erreicht. Die Frage nach dem Bestehen einer Schwangerschaft ist sachlich begründet.

Der Senat vertritt jedoch die Auffassung, daß die Krankenhausbetriebe bei der Auswahl und Einstellung von Auszubildenden für einen Krankenpflegeberuf einheitlich verfahren und alle ausbildenden Krankenhäuser des Landes Berlin dazu übergehen sollten, auf diese Befragung zu verzichten. Die dagegen sprechenden Gründe würden dann von ihnen zugunsten der besseren Einstellungchance für junge ausbildungsplatzsuchende Frauen als nicht ausschlaggebend für die Auswahlentscheidung angesehen werden. Der Verzicht auf die Frage nach der Schwangerschaft ist auch mit den schutzwürdigen Interessen der werdenden Mutter vereinbar, weil nach der Mitteilung über die Schwangerschaft die besonderen Rechte nach dem Mutterschutzgesetz während der Ausbildung in den in Betracht kommenden Ausbildungsabschnitten beachtet werden können. Das Einstellungsverfahren stände dann auch im Einklang mit der Aufforderung des Abgeordnetenhauses vom 30. Januar 1986 an den Senat:

> „Der Senat wird aufgefordert, eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, die die Zulässigkeit der Frage nach einer bestehenden Schwangerschaft bei Frauen vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst einschränkt auf die Arbeitsplätze, auf denen nach den besonderen Mutterschutzvorschriften Schwangere nicht beschäftigt werden dürfen (z. B. §§ 4, 8 MuSchG)."

und mit dem entsprechenden Rundschreiben des Senators für Inneres vom 2. November 1987.

Der Senat vertritt hiermit nach wie vor die im Beschluß über den Abbau von Diskriminierungen für Frauen (Drs 10/2756 des Abgeordnetenhauses von Berlin) mitgeteilte Rechtsauffassung über die Frage nach dem Bestehen einer Schwangerschaft.

Zu 3.:

Nein. Eine unmittelbare und direkte Einflußnahme auf das Auswahl- und Einstellungverfahren der Krankenhausbetriebe ist dem Senat nach dem Landeskrankenhausgesetz nicht möglich. Der Senat wird jedoch darauf hinwirken, daß alle ausbildenden Krankenhausbetriebe auf diese Frage nach der Schwangerschaft verzichten.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird die entsprechenden Gespräche mit den Krankenhausbetrieben führen.

Berlin, den 21. September 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. Oktober 1989

## Nr. 301
## der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Asservierung von Umweltproben bei der Berliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Proben bezüglich Umweltstraftaten von der Polizei bei der Berliner Stadtreinigung (BSR) gelagert werden?
2. Trifft es zu, daß bei der BSR eine sachgerechte Lagerung nicht gewährleistet ist?
3. Wie ist diese Lagerung unter chemischen Gesichtspunkten (Veränderung des Chemismus durch unsachgemäße Lagerung) und unter juristischen Gesichtspunkten (Zugänglichkeit durch Dritte) zu bewerten?

Berlin, den 11. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 301**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Wenn im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Umweltdelikten größere Chemikalienmengen zu Beweiszwecken aufbewahrt werden müssen, werden diese auf einem Gelände der Berliner Stadtreinigungsbetriebe in überdachten und verschlossenen Containern gelagert.

Zu 2. und 3.:

Diese Art der Aufbewahrung von Beweismitteln ist allein schon deshalb unbefriedigend, weil die räumliche Entfernung zwischen der Umweltinspektion (Dir VB U/G I) und dem Asservatenlager zu unnötig langen Fahrtzeiten führt. Darüber hinaus hält der Senat die derzeitige Lagerung von Beweismitteln aber auch deshalb für untragbar, weil theoretisch nicht ausgeschlossen werden kann, daß sich aufbewahrte Stoffe durch Hitze- oder Kälteeinwirkung oder durch gegenseitige Beeinflussung in ihren chemischen oder physikalischen Eigenschaften verändern.

Zudem müssen Mitarbeiter der Berliner Stadtreinigungsbetriebe aus Sicherheitsgründen jederzeit die Möglichkeit haben, die Container zu betreten. Insofern besteht auch eine von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht kontrollierbare Zutrittsmöglichkeit für dritte Personen.

Der Senat kann nicht ausschließen, daß diese Situation im Einzelfall die Beweisführung in Umweltstrafverfahren negativ beeinträchtigt.

Daher wird der Polizeipräsident in Berlin ein eigenes Lager für chemische Asservate der Direktion Verbrechensbekämpfung einrichten. Die Planungen dazu sind bereits vor geraumer Zeit aufgenommen worden, aber noch nicht in allen Details abgeschlossen. Nach gegenwärtigem Planungsstand ist mit der Fertigstellung des neuen Asservatenlagers in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zu rechnen.

Berlin, den 4. September 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 321
## der Abgeordneten Christa-Maria Blankenburg (CDU) über Sicherung von Räumen für Kinderbetreuung bei Neubauten

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bei Wohnungsneubauvorhaben durch öffentlich rechtlichen Vertrag, grundbuchliche Absicherung oder Mietoption Räume für die Einrichtung von Kindertagesstätten zu sichern?
2. Welche koordinierenden Maßnahmen der Senatsverwaltungen für Frauen, Familie, Jugend, Finanzen, Bauwesen und Stadtentwicklung und der Bezirke waren nötig, um nach der Platzgelderhöhung die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung kleiner wohnungsnaher Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen?
3. Welche Bauvorhaben wurden von den Bezirken für eine solche Koppelung von Wohnungs- und Kindertagesstättenbau vorgeschlagen, und welche dieser Vorschläge konnten realisiert werden?
4. In welchen Fällen scheiterte aus welchen Gründen die gleichzeitige Errichtung im Sinne der Frage 2?
5. Welche Alternativen sieht der Senat zur Erhöhung des Kindertagesstättenplatzangebotes in den zukünftigen durch Wohnungsneubau entstehenden Bedarfsschwerpunkten?

Berlin, den 14. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 321**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Investitionsplanung ist der Senat bestrebt, bei der Errichtung von Wohnungsneubau in Bedarfsschwerpunkten auch die erforderlichen Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Soweit sie dabei als Teil von Wohngebäuden errichtet werden, geht der Senat davon aus, daß die Baukosten für die Kindertagesstätte regelmäßig vom Land Berlin getragen werden und entsprechendes Teileigentum am Gebäude und der Freifläche von Berlin erworben wird.

Die Anmietung von Räumen für Kindertagesstättenzwecke ist nur in Ausnahmefällen bei akzeptablen Konditionen beabsichtigt.

Zu 2.:

Unabhängig von einer Platzgeldregelung haben die genannten Verwaltungen in Arbeitsgruppen und Kommissionen Lösungen zur Integration von Kindertageseinrichtungen in neu zu errichtende Wohnbebauung erarbeitet. Die Antwort zu 1. zeigt Teile dieser Lösungen auf. Ob vorhandene räumliche Reserven von der öffentlichen Hand oder von einem freien Träger genutzt werden, ist nur im Einzelfall zu klären. In der Regel ergreifen freie Träger, die eine Kindertagesstätte nach Platzgeldkonditionen betreiben wollen, selbst die Initiative. Die erfahrungsgemäß relativ hohen Mietkosten für Gewerberäume in Neubauten erschweren es den Elterninitiativen, dort eine Kindertagesstätte zu betreiben.

Zu 3.:

Die Stadtplanungsämter bei den bezirklichen Abteilungen Bau- und Wohnungswesen wurden gebeten, über relevante Baumaßnahmen Mitteilungen an die bezirklichen Jugendämter zu geben. Bisher sind in den Bezirken Tiergarten, Kreuzberg und Neukölln neun Bauvorhaben benannt worden, bei denen Kindertagesstättenplätze im Zusammenhang mit Wohnungsneubau entstehen könnten. Über die Realisierung ist noch nicht abschließend entschieden worden. Deshalb sieht der Senat zur Zeit von einer Aufzählung der Bauvorhaben ab. Die Benennung weiterer Bauvorhaben, bei denen die Kombination Kindertagesstätte und Wohnungsneubau möglich ist, wird erwartet.

Zu 4.:

Ein solcher Fall ist bisher nicht eingetreten.

Zu 5.:

Der Senat wird in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksämtern bei allen Wohnungsneubauvorhaben prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Kindertagesstättenplätze zu integrieren. Dies bezieht sich auf den Abbau des bestehenden Defizits und auf den durch Wohnungsbau entstehenden zusätzlichen Bedarf.

Berlin, den 30. September 1989

A. Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 10. Oktober 1989

## Nr. 383
## der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Streichung der Wiedereingliederungskurse für Berufsrückkehrerinnen im Volkshochschulprogramm ab 1990

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß den Volkshochschulen ab 1990 keine Gelder mehr für die Durchführung der Wiedereingliederungskurse für Berufsrückkehrerinnen aus dem bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie angesiedelten Wiedereingliederungsprogramm zur Verfügung gestellt werden?
2. Aus welchem Grunde wird die Finanzierung eingestellt, und welche Kurse sind davon im einzelnen betroffen?
3. Können und werden die Volkshochschulen aus ihren bestehenden Etats die Fortführung der Kurse bestreiten, und welche Möglichkeiten bestehen noch verneinendenfalls, die Wiedereingliederungskurse an den Volkshochschulen zu erhalten, und was tut der Senat hierfür?

Berlin, den 31. Juli 1989

Eingegangen am 2. August 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 383**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Volkshochschule Neukölln wird 1990 sechs Wiedereingliederungskurse aus Mitteln des bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie veranschlagten Programms zur Fortbildung und Wiedereingliederung von Frauen im Rahmen der Auftragswirtschaft durchführen.

Zu 2.:

Bisher wurden an einzelnen Volkshochschulen Wiedereingliederungskurse durch Zulassung von Mehrausgaben mit gleichzeitigem entsprechend hohen Ausgleich bei den Mitteln des o. g. Programms gefördert, wenn sie ihrem Inhalt und ihrer Gestaltung nach das Programm sinnvoll ergänzten. Das Verfahren zur Finanzierung dieser Kurse kann auf Grund haushaltsrechtlicher Bedenken (Veranschlagung der Mittel in einem dafür nicht geeigneten Titel) nicht weiter praktiziert werden.

Als Alternative wurde im Herbst 1988 den zum damaligen Zeitpunkt beteiligten Volkshochschulen der Bezirke Neukölln, Reinickendorf, Tempelhof und Schöneberg das Verfahren der Auftragswirtschaft angeboten. Diese Lösung wurde von 3 Bezirken abgelehnt, lediglich der Bezirk Neukölln erteilte seine Zustimmung dazu.

Von der Ablehnung betroffen sind folgende Kurse:

Volkshochschule Reinickendorf:

„Frauen wieder in den Beruf" - Weiterbildung für Büroberufe

Volkshochschule Schöneberg:

„Kompaktkurse - Einführung in die EDV für Frauen"
(Kursdurchführung in Zusammenarbeit mit dem Verein tech teachers e. V.)

„Kauffrauen zurück in den Beruf"
(Kursdurchführung in Zusammenarbeit mit WIBIT e. V.)

Volkshochschule Tempelhof:

„Kompaktkurse - Einführung in die EDV für Frauen"
(Kursdurchführung in Zusammenarbeit mit dem Verein tech teachers e. V.)

Volkshochschule Zehlendorf:

„Mit neuen Kenntnissen zurück in den Beruf"
(Kursdurchführung erstmals im Herbst 1988)

„Wege in die Selbständigkeit"
(Kursdurchführung erstmals im Herbst 1989)

Zu 3.:

Die genannten Lehrgänge machen nur den weitaus kleineren Anteil - je nach inhaltlicher Abgrenzung zwischen 7 und 10 v. H. (bezogen auf die Doppelstundenzahl) - am Gesamtangebot der Volkshochschulen für Berufsrückkehrerinnen aus.

Ihre Fortführung wäre ohne die bisher im Haushaltsvollzug zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel nur zu Lasten anderer Programmangebote möglich. Es liegen noch keine Informationen über Programmplanungen für 1990 vor, daß zur Zeit noch keine Aussagen möglich sind, welche Kurse aus welchen Mitteln im Jahr 1990 von den Volkshochschulen durchgeführt werden. Der Senat ist bereit, den Bezirken, die solche Kurse bisher durchgeführt haben, wie bisher entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern diese Kurse mit den Richtlinien des Wiedereingliederungsprogramms übereinstimmen, allerdings künftig im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung. Die Entscheidung hierüber ist aber letztlich Sache des jeweiligen Bezirks.

Berlin, den 28. September 1989

Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 385
## der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Entsorgung von Chemikalien an Berliner Schulen

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist die geschätzte Menge anfallender Chemieabfälle an Berliner Schulen?
2. Welcher Art sind diese Abfälle (nach ungefährer Menge)?
3. Welche Entsorgungskonzepte gibt es?
4. Hält der Senat die von der BSR angebotene getrennte Sammlung von organischen Lösungsmitteln (ohne Trennung nach halogenierten und nicht halogenierten Kohlenwasserstoffen), Basen und Säuren sowie Schwermetallösungen für ausreichend?
5. An welchen Schulen gibt es eine Stelle für eine Ver- und Entsorgerin bzw. einen Ver- und Entsorger?

Berlin, den 31. Juli 1989

Eingegangen am 2. August 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 385**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Pro Jahr fallen an den Berliner Schulen ca. 8 500 bis 9 000 kg Chemikalienabfälle an.

Zu 2.:

Eine Auswertung der Daten über Art und Menge der schulischen Abfälle ist wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes nur teilweise leistbar (siehe Angaben zu Frage 4).

Zu 3.:

Alle Bezirksämter haben 1986 einen Vertrag mit den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben abgeschlossen, die seitdem die regelmäßige Abholung und Entsorgung der an den Berliner Schulen entstandenen Chemikalienabfälle übernehmen.

Zu 4.:

Pro Jahr werden aus Schulen ca. 500 l Lösungsmittelgemische entsorgt. Diese Gemische lassen sich auch durch eine Trennung nach halogenhaltig und halogenfrei aus folgenden Gründen nicht aufarbeiten:

a) Sammlung von hauptsächlich kleinen Einzelmengen (0,1 bis 2 l)
b) zu große unvorhersehbare Stoffvielfalt (verschiedenartige Lösemittel mit verschiedenen Eigenschaften)
c) spezielle Verunreinigungen, die durch verschiedene Gebrauchsweisen und Anwendungen entstehen (Lösungsvermittler, Säuren, Basen usw.)

Für Schwermetallösungen, Säuren und Basen gilt entsprechendes. Alle weiteren Chemikalien werden getrennt in Einweggebinden gesammelt.

Eine solche getrennte Sammlung in Einweggebinden wäre auch bei Lösemitteln, Säuren, Basen und Schwermetallösungen möglich. Aus den genannten Gründen ergäbe sich dadurch jedoch lediglich eine erhebliche Kostensteigerung ohne Verbesserung der Beseitigungspraxis.

Zu 5.:

Eine entsprechende Stellung gibt es am Oberstufenzentrum Chemie, Physik und Biologie.

Berlin, den 29. September 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Oktober 1989

## Nr. 404
## des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Erweiterung der WBK

Ich frage den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung zur Erweiterung der WBK?
2. Aus welchen Gründen ist die Erweiterung notwendig?
3. Findet eine Bürgerbeteiligung statt, und wenn ja, in welcher Form?
4. Werden die geplanten Baumaßnahmen auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft?

Berlin, den 9. August 1989

Eingegangen am 11. August 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 404**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist im Frühjahr 1988 ein städtebauliches Gutachten zum sogenannten Spichernplatz durchgeführt worden. Die Gutachter haben darin eine Aussage zur Erweiterung der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin abgegeben. Auf diesen Aussagen basiert die Planung des Erweiterungsbaus. Dem Bezirk wurde die Planung in mehreren Gesprächen dargelegt. Ein Bauantrag ist noch nicht gestellt.

Zu 2.:

Die Notwendigkeit der Erweiterung ergibt sich daraus, daß die Mitarbeiterzahl in den vergangenen Jahren angestiegen ist, und sich darüber hinaus durch die technische Ausstattung einzelner Arbeitsplätze ein Mehrbedarf an Raum ergibt. Das hat dazu geführt, daß bereits im Jahr 1987 und im Jahr 1988 für 42 Mitarbeiter Büroräume angemietet werden mußten und in letzter Zeit ein weiterer Mietvertrag abgeschlossen wurde, um dort ca. 70 Mitarbeiter unterbringen zu können.

Zu 3.:

In dem vom Baugesetzbuch vorgeschriebenen Umfang wird eine Bürgerbeteiligung stattfinden.

Zu 4.:

Die Umweltverträglichkeit der Planung wird innerhalb der Vorabstimmung und des Bebauungsplanverfahrens unter Mitwirkung der zuständigen Stellen geprüft und bewertet.

Berlin, den 20. September 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 411
## des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Avus-Beleuchtung und Energieverschwendung

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Straßenlampen sind auf der Avus zwischen der Abfahrt Wannsee und dem Dreieck Funkturm aufgestellt?
2. Wieviel elektrische Energie verbrauchen diese Lampen jährlich?
3. Welche Kosten für den Berliner Haushalt verursacht diese Beleuchtung der Avus
   a) Kosten für elektrische Energie?
   b) Sonstige Kosten (Wartung u. ä.)?
4. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, die Lampen ähnlich wie in anderen Städten des Bundesgebietes (z. B. Stuttgart) gänzlich abzubauen, um so einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten, wobei die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird?

Berlin, den 15. August 1989

Eingegangen am 17. August 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 411**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im genannten Bereich befinden sich 519 Beleuchtungsanlagen mit 816 Lampen. Darin enthalten sind die Ein- und Ausfahrten der Anschlußstellen Zehlendorf/Wannsee, Spanische Allee und Hüttenweg, nicht aber der Grenzübergangsstelle Dreilinden zuzuordnende Leuchten.

Zu 2.:

Die aufgewendete Energie beträgt etwa 400 000 kWh pro Jahr.

Zu 3. a) und b):

Alle durch die Beleuchtung entstehenden Kosten (mit Ausnahme der durch die Grenzkontrollstelle entstehenden Kosten) gehen zu Lasten des Landes Berlin. Die Energiekosten belaufen sich auf ca. 110 000 DM jährlich (ohne Mehrwertsteuer). Die Instandhaltungskosten (Wartung, Revision, Störungsbeseitigung) betragen etwa 70 000 DM pro Jahr.

Zu 4.:

Der Senat befürwortet eine weitere Abschaltung der Beleuchtung nicht. Die für zweilampige Ausrüstung der Beleuchtung vorgesehenen Leuchten der Hauptfahrbahnen werden bereits einlampig betrieben. Die Helligkeit der Fahrbahn ist deshalb während der gesamten Dunkelstunden auf einem geringen Niveau. Es ist zu berücksichtigen, daß die Avus nicht nur dem Fernverkehr, sondern auch als innerstädtische Hauptverkehrsstraße dem Ortsverkehr, insbesondere zu und von den Ortsteilen Nikolassee und Wannsee/Zehlendorf, dient. Bei einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung von 45 000 Kfz ist die Beleuchtung ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Verkehrssicherheit. Der durch schwere Verkehrsunfälle entstehende volkswirtschaftliche Schaden übersteigt im Mittel deutlich die jährlichen Betriebskosten.

Berlin, den 29. September 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 422
## der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Kontaminationen des Bodens auf den ehemaligen Bahnflächen des Südgeländes

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob die Bahnflächen des Südgeländes in Schöneberg während des Zweiten Weltkrieges bombardiert wurden, und ob dabei Chemikalienlager oder andere Bereiche mit umweltgefährdenden Stoffen zerstört wurden?

2. Ist dem Senat bekannt, ob auf dem Bahnhofsgelände Cyankali verladen und gelagert wurde. Wann ja, sind die entsprechenden Stellen lokalisierbar?
3. Ist dem Senat bekannt, bis wann, wo und mit welchen Mitteln Bahnflächen mit Unkrautvernichtungsmitteln behandelt wurden?
4. Liegen Informationen darüber vor, ob die unter 1 bis 3 genannten Sachverhalte zu Kontaminationen - möglicherweise auch im benachbarten Kleingartengelände - geführt haben und mit der Verlagerung entsprechender Schadstoffe in das Grundwasser zu rechnen ist?

Berlin, den 16. August 1989

Eingegangen am 18. August 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 422**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bekannt ist, daß eine Bombardierung auch dieses Bereiches stattgefunden hat; ob dabei Chemikalienlager oder andere Bereiche mit umweltgefährdenden Stoffen zerstört wurden, ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht feststellbar.

Zu 2.:

Bei den zuständigen Ordnungsbehörden des Landes Berlin liegen keine Erkenntnisse über den Umgang mit Zyankali auf dem Bahnhofsgelände vor. Selbst wenn man unterstellt, daß bei etwaigen unsachgemäßen Transportvorgängen geringe Mengen an Zyankali in der Kriegs- bzw. Nachkriegszeit in den Boden gelangt sein sollten, dürften diese zwischenzeitlich zu unschädlichen Stoffen abgebaut worden sein.

Zu 3.:

Dem Senat liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Dem Senat liegen darüber keine Informationen vor. Der Bereich wird jedoch im Rahmen seiner zukünftigen Verwendung auch in dieser Hinsicht untersucht werden.

Berlin, den 6. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Oktober 1989

## Nr. 443
## der Abgeordneten Christa Friedl (SPD) über Umbenennung der Avusabfahrt in „Spanische Allee"

Ich frage den Senat:

1. Warum wurde zur Jahreswende 1988/89 die Avusabfahrt „Nikolassee" in „Spanische Allee" umbenannt?
2. Ist dem Senat bekannt, daß seitdem die in jeder Richtung nur einspurige Spanische Allee verstärkt als Schleichweg zwischen Avus und Potsdamer Chaussee benutzt wird, die Qualität dieses dichtbesiedelten Wohngebietes noch weiter gemindert und die Sicherheit der Bewohner zusätzlich gefährdet werden?
3. Warum wurde nicht zu gleicher Zeit die Avusabfahrt „Zehlendorf", unmittelbar hinter dem Kontrollpunkt Dreilinden, in „Potsdamer Chaussee B 1" umbenannt, mit deutlichem Hinweis darauf, daß die B 1 als in jeder Richtung dreispurige Straße die Hauptabfahrt in Richtung Zehlendorf/Schöneberg ist?
4. Ist dem Senat bekannt, daß die sehr unauffällige Avusabfahrt „Zehlendorf" häufig von Lkw's verstellt ist und durch die Unübersichtlichkeit an dieser Stelle Lkw's und Pkw's fast automatisch in Richtung Funkturm zur Abfahrt „Spanische Allee" gelenkt werden?
5. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die geschilderte Situation einer veränderten Konzeption bedarf, im Sinne der SPD/AL-Koalitionsvereinbarungen „Bündelung des Verkehrs auf Hauptverkehrsstraßen (wie die B 1), Entlastung durch Tempo 30 km/h für Straßen mit überwiegender ‚Wohnfunktion' (wie Spanische Allee)"?
6. Welche Vorstellungen hat der Senat zu diesem Problem?

Berlin, den 21. August 1989

Eingegangen am 22. August 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 443**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundlage für die Bezeichnung der BAB-Anschlußstellen sind die „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Bundesautobahnen". In Berlin wurde unter Berücksichtigung dieser Richtlinie und des „Merkblatts für die Wegweisung außerhalb der Autobahnen" eine neue Wegweisungskonzeption erarbeitet. Danach werden die BAB-Anschlußstellen in Berlin (West) grundsätzlich nach den kreuzenden bzw. weiterführenden Straßen bezeichnet. Dies ist deswegen erforderlich, weil die Kraftfahrer nach Erreichen der entsprechenden Autobahnabfahrt ein konkretes Nahziel zur Weiterfahrt im Stadtstraßennetz erwarten. Eine Umbenennung der Anschlußstelle (AS) Nikolassee war auch deshalb zweckmäßig, weil beide Anschlußstellen im gleichen Ortsteil Nikolassee liegen und durch die vorgenommene Änderung nunmehr eine eindeutige Zuordnung der Abfahrtsziele ermöglicht worden ist.

Da mit der Bezeichnung der Anschlußstelle nach dem Ortsteil eine Sammelfunktion verbunden ist, ist dabei auch generell mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen als bei einer Straßenbezeichnung. Eine Straßennamensbezeichnung steht grundsätzlich auch der Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht im Wege. In Berlin gibt es hierfür entsprechende Beispiele.

Zu 2.:

Über eine stärkere Verkehrsbelastung der Spanischen Allee seit Umbenennung der BAB-Anschlußstelle liegen keine Erkenntnisse vor.

Ein geringer Anstieg der Verkehrsbelastung ist jedoch durch eine Baustelle an der Anschlußstelle Hüttenweg nicht auszuschließen. Die Zahl der Kraftfahrzeuge, die die Ausfahrt an der Anschlußstelle Zehlendorf verfehlen und dann die Spanische Allee befahren, kann nur sehr gering sein.

Es ist davon auszugehen, daß die meisten Autofahrer, die durch die Spanische Allee fahren, ortskundig sind und daher diesen Straßenzug auch vor der Umbenennung befahren haben.

Zu 3.:

Die BAB-Anschlußstelle Zehlendorf/Wannsee wurde als einzige Anschlußstelle wegen ihrer größeren Bedeutung als Kreuzung der BAB mit einer Bundesstraße nicht nach der kreuzenden Straße, sondern entsprechend anderen BAB-Knotenpunkten nach dem Bezirk bzw. Ortsteil bezeichnet. Damit wird die größere Bedeutung des Knotens gegenüber anderen Anschlußstellen, u. a. auch der AS Spanische Allee, betont.

Zu 4.:

Nach Aussage der Polizei blieben gelegentlich Lkw-Fahrer mit dem Fahrziel Zentrum auf der Nebenfahrbahn vor der Ausfahrt Richtung Steglitz/Zehlendorf stehen, da die Zielangabe Zentrum in der Wegweisung auf der Nebenfahrbahn fehlte. Dadurch wurden vereinzelt Verkehrsteilnehmer mit dem Ziel nach Zehlendorf bzw. Steglitz gezwungen, die nächste Ausfahrt Spanische Allee zu benutzen. Der Polizeipräsident hat den erforderlichen Zusatz für die Wegweisung angeordnet. Da die Aufstellung des beleuchteten Hinweises auch schon vorgenommen wurde, ist davon auszugehen, daß nunmehr derartige Falschfahrten über die Spanische Allee vermieden werden.

Zu 5. und 6.:

Eine „Bündelung des Verkehrs auf Hauptverkehrsstraßen" ist weiterhin vorgesehen. Auf die Spanische Allee als örtliche Hauptverkehrsstraße kann wegen ihrer verkehrlichen Bedeutung im übergeordneten Straßennetz grundsätzlich nicht verzichtet werden, da die Entfernung zu anderen Hauptverkehrsstraßen zu groß werden würde. Zudem wird die Straße von einer Buslinie befahren.

Aus den oben genannten Gründen hält der Senat eine Änderung der Bezeichnungen der BAB-Anschlußstellen nicht für sinnvoll. Konkrete Vorstellungen zur Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in der Spanischen Allee müßten durch eine genauere Überprüfung erarbeitet werden. Dies schließt auch die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ein.

Berlin, den 3. Oktober 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 445
## der Abgeordneten Hilde Schramm (AL) über Lehrbeauftragte der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der TUB und Nachfrage nach Unterricht

Ich frage den Senat:

1. Welche Fremdsprachen werden im ZEMS angeboten?
2. Wie groß war in den vergangenen Semestern die Nachfrage von Studierenden der TU nach
   a) Unterricht in einer Fremdsprache
   b) nach Deutschunterricht?
3. Wie viele Studierende mußten abgewiesen werden, weil das Lehrangebot nicht ausreichte, im
   a) Fremdsprachenunterricht
   b) Deutschunterricht?
4. Wie ist die Zurückweisung von Studierenden, hauptsächlich zukünftigen Technikern, zu beurteilen angesichts der zunehmenden internationalen Zusammenarbeit, des bevorstehenden EG-Binnenmarktes und der generell steigenden Anforderungen an fachübergreifende Qualifikationen?
5. Welche fachbezogenen Sprachkurse werden in der ZEMS angeboten und wie ist die Nachfrage nach diesen?

6.1 Wie viele Lehrbeauftragte und wie viele festangestellte Mitarbeiter unterrichten in der ZEMS
   a) moderne Fremdsprachen
   b) Deutsch als Fremdsprache
   (bitte Frauen und Männer getrennt angeben)?

6.2 Teilt der Senat meine Einschätzung, daß hier offensichtlich Daueraufgaben von Lehrbeauftragten wahrgenommen werden?

7. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß die TU es in der Vergangenheit versäumt hat, die ZEMS entsprechend der Wichtigkeit ihrer Aufgabe und der Nachfrage auszubauen?
8. Wie ist die personelle und sächliche Ausstattung der Zentraleinrichtung Sprachlabor der FU im Vergleich zur ZEMS der TU?
9. Wie ist die Vergütung und die Arbeitssituation der Lehrbeauftragten der ZEMS?

Berlin, den 15. August 1989

Eingegangen am 22. August 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 445**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) werden angeboten:

Deutsch als Fremdsprache/Intensivkurse *vor* Aufnahme des Fachstudiums

Studienbegleitende Deutschkurse

Englisch

Französisch

Spanisch

Italienisch

Portugiesisch

Russisch (Lehrangebot nur abgedeckt durch Gastdozentur)

Chinesisch

Arabisch

Türkisch

Zu 2. a):

Englisch:
14 Lehrveranstalt., davon 9 *anmeldepflichtig* mit 423 Interessenten

Französisch:
13 Lehrveranstalt., davon 7 *anmeldepflichtig* mit 309 Interessenten

Spanisch:
10 Lehrveranstalt., davon 3 *anmeldepflichtig* mit 222 Interessenten

Portugiesich:
4 Lehrveranstalt., davon 1 *anmeldepflichtig* mit 35 Interessenten

Italienisch:
4 Lehrveranstalt., davon 2 *anmeldepflichtig* mit 130 Interessenten

Russisch:
5 Lehrveranstalt., davon 1 *anmeldepflichtig* mit 79 Interessenten

In den *nichtanmeldepflichtigen* Lehrveranstaltungen betragen die Teilnehmerzahlen zu Semesterbeginn (bei einsemestrigen Lehrveranstaltungen) bzw. im 1. Semester (bei mehrstufigen Lehrveranstaltungen) bis zu 70 Teilnehmer; erst im weiteren Fortgang der Lehrveranstaltung pendelt sich die Teilnehmerzahl auf ein vertretbares Maß ein, wenn ein großer Teil der Teilnehmer die Teilnahme abbricht.

Zu 2. b):

In den studienbegleitenden Lehrveranstaltungen Deutsch als Fremdsprache ist die Situation mit den nichtanmeldepflichtigen Lehrveranstaltungen vergleichbar; in den *Intensivkursen* liegt das Angebot bei 80 Teilnehmern (4 Lehrveranstaltungen à 20 Teilnehmer).

Zu 3. a):

Englisch:
244 aus *anmeldepflichtigen* Lehrveranstaltungen

Französisch:
169 aus *anmeldepflichtigen* Lehrveranstaltungen

Spanisch:
162 aus *anmeldepflichtigen* Lehrveranstaltungen

Portugiesisch:
15 aus *anmeldepflichtigen* Lehrveranstaltungen

Italienisch:
90 aus *anmeldepflichtigen* Lehrveranstaltungen

Russisch:
59 aus *anmeldepflichtigen* Lehrveranstaltungen

Zu 3. b):

Die Zahl der Anwärter auf die 80 zur Verfügung stehenden Plätze in den *Intensivkursen* ist seit SS 86 bis SS 89 von 92 kontinuierlich gestiegen und betrug zuletzt 193 (WS 88/89) bzw. 174 (SS 89); durch jeweils 1 kurzfristig eingerichteten Zusatzkurs stieg die Zahl der Plätze auf 100; dennoch mußten 93 (WS 88/89) bzw. 74 (SS 89) der Bewerber abgewiesen werden.

Für das WS 89/90 wird eine noch größere Zahl von Bewerbern erwartet.

Zu 4.:

Den (Nicht-Philologie-)Studenten der TUB muß ein großes Engagement bescheinigt werden, durch Teilnahme an Sprachlehrveranstaltungen neben dem Fachstudium ihre berufliche Qualifikation zu verbessern und den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich entsprechend den intensiver und extensiver werdenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen gerecht zu werden. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel lassen für die allgemeinen Sprachkurse nur ein begrenztes Angebot zu, so daß nur einem Teil dieser Interessenten von der ZEMS die wünschenswerte Unterstützung gewährt werden kann.

Andererseits ist jedoch positiv hervorzuheben, daß im Bereich der fachbezogenen Sprachkurse ein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht (siehe auch zu 5.).

Es ist nach Auffassung der TU davon auszugehen, daß in Zukunft die Anforderungen an das Fremdsprachenangebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht (Niveaudifferzierung; Adressatenorientierung; Fachsprachen) größer werden.

Grundlagen für diese Annahme sind:

- der Ausbau der Partnerschaften zwischen TUB und Hochschulen in aller Welt
- die vorhandenen Stipendienprogramme von Organisationen wie DAAD und Fulbright Kommission
- das ERASMUS-Studienprogramm
- Beginn des LINGUA-Programms der EG 1990
- die Etablierung des EG-Binnenmarktes
- die wachsende Zahl von Studienbewerbern aus der noch zunehmenden Zahl der Zuwanderer (Aus- und Übersiedler).

Im Rahmen der Strukturüberlegungen sind die Universitätsgremien aufgerufen, die Kapazitäten der ZEMS festzulegen, wobei nicht der Bedarf allein, sondern auch immer die zur Verfügung stehenden Mittel die entscheidende Rolle bei der Prioritätensetzung spielen. Anmeldungen von Dauerstellen (- Lehrkräfte für besondere Aufgaben -) zur Erweiterung der Kapazität liegen bereits vor und befinden sich im Entscheidungsprozeß für den Haushalt 1990 (siehe auch zu 7).

Zu 5.:

Fachbezogene Sprachkurse werden angeboten in:

Deutsch:

Fachsprache der Ingenieurwissenschaft für ausländische Studenten

Fachsprache Computer und Textverarbeitung für ausländische Studenten

Englisch:

Fachsprache des Maschinenbaus/Umwelttechnik

Fachsprache der Wirtschaftswissenschaften

Fachsprache der Psychologie/Soziologie

Fachsprache der Elektronik u. d. elektromagnetischen Feldes

Fachsprache der Elektrotechnik

Französisch:

Technisch-naturwissenschaftliches Französisch

Für Agrar- und Planungswissenschaftler

Für Projektteilnehmer in Ländern der 3. Welt

Für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler

Les rapports franco-allemands

In den angebotenen Bereichen sind Angebot und Nachfrage ausgeglichen.

Zu 6.1:

Folgende Lehrbeauftragte und festangestellte Mitarbeiter unterrichten in der ZEMS:

*a) Moderne Fremdsprachen*

Frauen:

14 Lehrbeauftragte
1 wiss. Mitarbeiterstelle (WM)

Männer:

11 Lehrbeauftragte
2 WM-Stellen
5 FBl

*b) Deutsch als Fremdsprache*

Frauen:

2 Lehrbeauftragte
0 WM-Stelle

Männer:

3 Lehrbeauftragte
4 WM-Stellen

18 SWS

Zu 6.2.:

Nein, gemäß § 112 Abs. 2 BerlHG sollen zur Ausbildung in modernen Fremdsprachen als Lektoren Ausländer befristet beschäftigt werden.

Zu 7.:

Nein, die Bedeutung der Sprachausbildung ist an der TU unbestritten. Ebenso herrscht Übereinstimmung, aus diesem Grund die Personalsituation zu verbessern.

Der ZEMS wurden bei ihrer Gründung 1974 die folgenden bis dahin bereits in anderen Institutionen vorhandenen WM-Stellen überstellt:

3 WM-Stellen Deutsch als Fremdsprache

1 WM-Stelle Französisch

- sowie ein Lehrdeputat von 18 SWS aus dem Fachbereich 1.

In den Folgejahren seit Bestehen der ZEMS wurden ihr 3 WM-Stellen neu zugewiesen:

| | |
|---|---|
| 1 WM-Stelle Englisch | (1978) |
| 1 WM-Stelle Deutsch als Fremdsprache | (1980) |
| 1 WM-Stelle Spanisch | (1983) |

Der ZEMS wurden aus den Sondermitteln des Überlastprogramms 1988/89 Tutoren-Mittel zur Verfügung gestellt. Geplant ist die Zuweisung von 3 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben nach den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Mittel zur Verbesserung der Studiensituation.

Zu 8.:

Ein Vergleich der Ausstattungen muß berücksichtigen, daß die Aufgaben der beiden Einrichtungen nur zum Teil übereinstimmen: Bei der ZE Sprachlabor der FU entfallen – anders als bei der ZEMS der TU – etwa zwei Drittel der Lehre auf Veranstaltungen im Rahmen von philologischen Studiengängen. Andererseits werden an der FU in bestimmten Sprachen Veranstaltungen für Hörer aller Fachbereiche auch außerhalb der ZE Sprachlabor angeboten.

*1. Ausstattung der ZE Sprachlabor an der FU:*

| | fest angest. Lehrkräfte (Stellen) | davon besetzt mit Frauen | Männern |
|---|---|---|---|
| a) Moderne Fremdsprachen für Hörer aller FB | 5[1] | 4 | 1 |
| b) Deutsch als Fremdsprache | 6,5[2] | 6,5 | - |
| c) Lehrveranstaltungen für philologische Studiengänge | 20[3] | 12,5 | 7,5 |
| Lehrkräfte insgesamt | 31,5[4] | 23 | 8,5 |

| | Lehrbeauftragte (Personen mit je ca. 6 SWS) | davon Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| a) Moderne Fremdsprachen für Hörer aller FB | 9 | 6 | 3 |
| b) Deutsch als Fremdsprache | 4 | 2 | 2 |
| c) Lehrveranstaltungen für philologische Studiengänge | 12 | 10 | 2 |
| Lehrbeauftragte insgesamt | 25 | 18 | 7 |

Sonstiges Personal:

| | |
|---|---|
| Wiss. Personal ohne Lehrverpflichtung | 4 |
| Sekretariat | 2 |
| Technik | 3 |
| Bibliothek/Mediothek | 1 |

Sachmittel insgesamt pro Jahr: 175 000,- DM

*2. Ausstattung der ZEMS TUB:*

| | fest angest. Lehrkräfte (Stellen) | davon besetzt mit Frauen | Männern |
|---|---|---|---|
| a) Moderne Fremdsprachen | 3 | 1 | 2 |
| b) Deutsch als Fremdsprache | 4 | - | 4 |
| Lehrkräfte insgesamt | 7 | 1 | 6 |

| | Lehrbeauftragte (à 4 bis 7 SWS) | davon Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| a) Moderne Fremdsprachen | 25 | 14 | 11 |
| b) Deutsch als Fremdsprache | 5 | 2 | 3 |
| Lehrbeauftragte insgesamt | 30 | 16 | 14 |

Sonstiges Personal:

| | |
|---|---|
| Technik | 1 |
| Sekretariat | 1 x 1/1 |
| | 1 x 2/3 |
| | 2 x 1/2 |
| Bibliothek | 1 x 1/2 |

Sachmittel insgesamt pro Jahr: 62 000,- DM

Zu 9.:

Die Vergütung pro Doppelstunde beträgt DM 64,40 (zuletzt festgelegt am 8. Oktober 1987); im Vergleich dazu: Dozenten im Rahmen des Weiterbildungsprogramms für die Mitarbeiter der TUB erhalten DM 71,80, das ist derselbe Satz wie bei den Volkshochschulen.

Maßgebend für die Höhe der Lehrauftragsentgelte ist seit 1987 die von der Kultusministerkonferenz beschlossene entsprechende Empfehlung. Abweichende frühere Berliner Regelungen, die günstigere Entgeltsätze enthielten, wurden an die überregionale Vereinbarung angepaßt. Diese Angleichung ist mit Blick auf die gebotene Einheitlichkeit der Vergütungsregelungen immer von den Senatsverwaltungen für Finanzen und für Inneres gefordert worden. Eine Anhebung der Lehrauftragsentgelte wäre daher ohne eine Änderung der KMK-Empfehlung als Berliner „Alleingang" nicht durchsetzbar. Eine entsprechende Initiative Berlins in den überregionalen Gremien wird für wenig erfolgversprechend gehalten, weil – im Gegensatz zu Berlin – die Mehrheit der anderen Bundesländer auf Grund finanzieller Schwierigkeiten bisher noch nicht einmal die 1987 von der KMK beschlossene Erhöhung der Entgelte umgesetzt hat.

Dies wird als wenig befriedigender Zustand angesehen.

Die Beschäftigung von einer überproportional großen Zahl von Lehrbeauftragten an der ZEMS geht von einer zweifachen Annahme aus:

a) beim Einsatz von Lehrbeauftragten handelt es sich um einen quantitativ und qualitativ wechselnden Bedarf, so daß der Einsatz von Lehrbeauftragten die notwendige Flexibilität gewährleistet, sich diesem wechselnden Bedarf anzupassen.

b) bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um Personen, die die Tätigkeit als Nebentätigkeit bzw. als vorübergehende Tätigkeit auf dem Wege zu einer Dauerstellung ausüben.

Auf Grund dessen ist die Beschränkung der Lehraufträge auf 4 SWS (in Ausnahmefällen bis zu 7 SWS) verständlich.

Tatsächlich sind die meisten der Lehrbeauftragten auf Grund der Arbeitsmarktsituation seit vielen Jahren ständige Mitarbeiter der ZEMS (10 der Lehrbeauftragten unterrichten an der ZEMS seit Gründung vor 15 Jahren), ohne mit dieser Tätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Dies hat für die Lehrbeauftragten zur Folge, daß sie ihre Arbeitskraft auf mehrere Stellen verteilen müssen oder ihre Haupteinkünfte aus andersartiger Tätigkeit beziehen müssen.

Berlin, den 20. September 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 11. Oktober 1989

[1] davon 3 befristet im Rahmen des Überlastprogramms
[2] davon 0,5 befristet im Rahmen des Überlastprogramms
[3] davon 4,5 befristet im Rahmen des Überlastprogramms
[4] davon 8 befristet im Rahmen des Überlastprogramms

## Nr. 470
## des Abgeordneten Bernd Köppl (AL)
## über die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt)

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Anfragen erhielt und wieviel Benachrichtigungen erteilte die Dienststelle im Jahr 1988?
2. Wie viele Mitarbeiter des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes waren 1988 bei der Dienststelle beschäftigt?
3. Auf welche Summe beliefen sich die verausgabten Haushaltsmittel der Dienststelle 1988?
4. Warum unterhält sie ein eigenes Referat „Allgemeine Verwaltung" neben der Abteilung I „Verwaltung, Haushalt, Automation" des Landesamtes für zentrale soziale Aufgaben, in das sie eingeliedert ist?
5. Womit rechtfertigt sich die üppige Ausstattung der Dienststelle mit Amtleiter und sieben Referatsleitern?
6. Welche Aufgaben erledigen die „Arbeitsgruppe Waffen SS, Polizei und Abwicklungsstäbe" und „Infanterie und Schnelle Truppe"? Hält der Senat die Aufgaben und Benennungen für zeitgemäß?
7. Welche zukünftigen Entwicklungen plant der Senat, um angesichts der naturgemäß schwindenden Aufgaben der Dienststelle, die eingesetzten Stellen und Haushaltsmittel zeitgemäß und gemäß seinen politischen Prioritäten einzusetzen?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 4. September 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 470**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

1988 erhielt die WASt 328 688 Posteingänge, es wurden 323 787 Postausgänge erledigt.

Zu 2.:

In der Dienststelle sind ausschließlich Verwaltungsangestellte tätig. 1988 waren in vergleichbaren Stellen

| | |
|---|---|
| des einfachen Dienstes | 2 VA, |
| des mittleren Dienstes | 272 VA, |
| des gehobenen Dienstes | 24 VA |
| und des höheren Dienstes | 3 VA |

beschäftigt.

Zu 3.:

Die Rechnung des Haushaltsjahres 1988 belief sich auf 17 252 111,13 DM.

Zu 4.:

Die WASt ist nicht in des LASoz eingegliedert, die Dienststelle ist eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die Dienst- und Fachaufsicht über sie ist dem Präsidenten des LASoz übertragen worden.

Die WASt war nach dem 2. Weltkrieg eine französische Dienststelle. Die Umwandlung in eine Berliner Landesbehörde war an die Beibehaltung der damaligen Struktur und Selbständigkeit geknüpft. Gemäß § 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin vom 9. Januar 1951 wird die WASt als Dienststelle von Berlin geführt.

Die bis heute geforderte Selbständigkeit dieser Dienststelle erfordert ein eigenes Referat „Allgemeine Verwaltung".

Zu 5.:

Die Benennungen der Arbeitsgruppen richten sich nach dem Material, das dort bearbeitet wird. Die Originale der Erkennungsmarken-, Veränderung- und Verlustlisten der jeweiligen Truppenteile der ehemaligen deutschen Wehrmacht werden dort als Grundlage für die Auskunftserteilung herangezogen.

Da die Personalunterlagen der ehemaligen Luftwaffe und des Heeres durch die letzten Kriegsereignisse überwiegend verlorengegangen sind, ist das Listenmaterial in den meisten Fällen die einzige Möglichkeit, den Antragstellern Auskunft zu erteilen. Die benötigen sie für Rentenzwecke, Versorgungs- und Personenstandsangelegenheiten, Nachweise über die Staatsangehörig- oder Volkszugehörigkeit, Familienzusammenführung, Erbschaftsangelegenheiten, Zeugenbeweise und vieles mehr. Oft sind hier Ermittlungen nur möglich, wenn der Antragsteller den Truppenteil nennt, bei dem der Betroffene war.

Die WASt arbeitet mit vielen nationalen und internationalen Organisationen zusammen - IKRK, ITS, DRK mit den Suchdiensten und Nachforschungsdiensten, VDK, Österreichisches Schwarzes Kreuz und Rotes Kreuz, Bundesarchiv, Kirchliche Suchdienste, Historiker der verschiedensten Forschungsdienste, Versorgungsämter, Versicherungsanstalten, Bundesverwaltungsamt usw. -, auch bei dieser Zusammenarbeit ist der Truppenteil oft das erst Suchkriterium. Aus den vorgenannten Gründen halten wir es für sinnvoll, die Arbeitsgruppen sachbezogen zu benennen.

Zu 6.:

Der Personalbedarf der Dienststelle wird nach einer Personalbedarfsformel errechnet, die sich aus einer organisatorischen Überprüfung aus dem Jahre 1987 ergibt. Hierzu wurde festgestellt, daß die WASt auf Grund der gegebenen Arbeitsabläufe sowie der differenzierten Aufgaben der Referate in der bestehenden Form der Aufbauorganisation belassen bleiben sollte. Nach der letzten Personalbedarfsberechnung benötigt die Dienststelle zur Zeit 400 Mitarbeiter. Von einer üppigen Ausstattung mit Amtsleiter und sieben Referatsleitern kann bei dieser Größenordnung wohl kaum die Rede sein.

Die zukünftige Entwicklung der WASt kann nicht vom Senat geplant werden, da nach § 5 der o. g. Verwaltungvereinbarung folgendes geregelt ist:

> Berlin wird bezüglich der WASt alle organisatorischen und personellen Maßnahmen durchführen, die der Bund für erforderlich hält. Berlin wird ohne Zustimmung des Bundes keine solchen Maßnahmen grundsätzlicher Art treffen.

Die WASt ist zwar eine Dienststelle des Landes Berlin, sie erledigt jedoch fast ausschließlich Bundesaufgaben. Die Aufwendungen für die WASt werden dem Land Berlin vom Bund in voller Höhe erstattet. Aus diesem Grunde könnte der Senat keine eventuellen diesbezüglichen Einsparungen an anderer Stelle einsetzen.

Durch die steigenden Zahlen für Aussiedler, Übersiedler und Zuwanderer hat sich die Arbeit der Dienststelle in den letzten zwei Jahren um über 40 % erhöht. In diesem Jahr wird auf der Grundlage der ersten acht Monate mit einem Posteingang von 420 000 Anträgen gerechnet. Von schwindenden Aufgaben kann daher zur Zeit nicht gesprochen werden.

Abschließend sollte noch erwähnt werden, daß die Deutsche Dienststelle (WASt) auf der Grundlage der Kriegsfolgengesetze tätig ist und ausschließlich soziale und humanitäre Aufgaben erledigt.

Berlin, den 27. September 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 9. Oktober 1989

## Nr. 471
## des Abgeordneten Hermann Voss (REP)
## über Vorkommnisse im Rudolf-Virchow-Krankenhaus am 24. August 1989

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß am 24. August 1989 die Station 9 b (Entbindungsstation) des Universitätsklinikums Rudolf Virchow für die Patientinnen überraschend wegen Bauarbeiten in ein anderes Bettenhaus verlegt wurde?
2. Trifft es zu, daß anläßlich dieses Umzuges die Patientinnen Müllsäcke erhielten, in die von ihnen sämtliche Sachen wie Urinbeutel, Binden, Fieberthermometer etc. zusammengepackt werden mußten?
3. Trifft es zu, daß noch in Gegenwart der Patientinnen deren bisherige Krankenzimmer komplett ausgeräumt wurden und Handwerker bereits mit der Arbeit begannen, während die Patientinnen erst zu einem späteren Zeitpunkt umquartiert wurden?
4. Trifft es zu, daß nach dem Umzug der Station 9 b in ein anderes Bettenhaus des RVK, Patientinnen mit vergleichsweise frischen Kaiserschnittwunden zunächst in ein Raucherzimmer gesetzt wurden und erst nach Stunden in Krankenzimmer, denen allerdings die Betten fehlten, untergebracht wurden?
5. Trifft es weiter zu, daß eine Kaiserschnittpatientin mehr als fünf Stunden nach dem Umzug vom Personal des RVK auf die Benutzung eines Herren-WC's verwiesen wurde, das nicht über die zur Wöchnerinnen-Reinigung erforderlichen Desinfektionseinrichtungen und -mittel verfügte?
6. Wie bewertet der Senat von Berlin diese geschilderten Vorwürfe?
7. Sind dem Senat von Berlin vergleichsweise Vorgänge im RVK bekannt oder benannt worden?
8. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen hat der Senat von Berlin getroffen, um eine Wiederholung derartiger Vorgänge zu verhindern?

Berlin, den 31. August 1989

Eingegangen am 5. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 471**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität Berlin war der Umzug der Entbindungsstation des Universitätsklinikums Rudolf Virchow am Standort Wedding wegen der Schließung des Chirurgischen Bettenhauses seit längerer Zeit geplant. Lediglich für kurz vor dem Umzug aufgenommene Patientinnen kann der Umzug überraschend gewesen sein. Der Präsident der Freien Universität Berlin hat veranlaßt, daß in Zukunft alle Patienten und Patientinnen sofort bei der Aufnahme über bevorstehende Stationsverlegungen informiert werden.

Zu 2.:

Hierzu hat der Präsident der FU dargelegt, daß die Patientinnen gebeten wurden, ihre persönliche Dinge und die ihnen zur persönlichen Nutzung vom Krankenhaus zur Verfügung gestellten Gegenstände selbst zusammenzupacken, um Verwechselungen zu vermeiden. Den Patientinnen wurde hierzu saubere, schwarze Plastikbeutel zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Nach Auffassung des Präsidenten der Freien Universität Berlin wurde versucht, die mit dem Umzug verbundenen Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. In keinem bekannten Fall seien Handwerker vor dem Auszug der Patientinnen in den Krankenzimmern tätig gewesen. Allerdings hätte es sich nicht vermeiden lassen, z. B. Wandtafeln mit Verhaltensregeln für die Wöchnerinnen und die Sauerstoffverteiler, durch Pflegekräfte in Anwesenheit der Patientinnen abzuschrauben, um mit diesen Gegenständen umgehend die neuen Krankenzimmer ausstatten zu können.

Zu 4.:

Nein. Nach Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität wurden Kaiserschnittpatientinnen mit ihrem Bett verlegt. Weil kurzfristig noch einige Betten fehlten, wurden nicht bettlägerige Patientinnen vorübergehend in anderen Räumen der Station untergebracht. Ein Raucherzimmer gibt es auf dieser Station nicht.

Zu 5.:

Nein. Da es auf dieser Station keine männlichen Patienten mehr gibt, stehen den Patientinnen auch die Herren-WC's zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Präsident mitgeteilt, daß Desinfektionsmittel den Patientinnen aus hygienischen Gründen zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6., 7. und 8.:

Dem Senat von Berlin sind vergleichsweise Vorgänge im Universitätsklinikum Virchow nicht bekannt oder benannt worden. Nach den unter 1. geschilderten Vorkehrungen des Präsidenten der Freien Universität Berlin geht der Senat von Berlin davon aus, daß die Leitung des Klinikums und die Verantwortlichen auf den Stationen alle Anstrengungen unternehmen, mit Stationsverlegungen verbundene Beeinträchtigungen für die Patienten und Patientinnen möglichst gering zu halten.

Berlin, den 22. September 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 473
## des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU)
## über Brunnen und andere Wasserspiele in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Brunnen, Fontainen, Wasserspiele, Wasserfälle und ähnliches gibt es in Berlin (West)?
2. Wieviel Wasser wird dafür ungefähr pro Jahr gebraucht?
3. Wie viele der unter 1. erfragten Anlagen haben annähernd einen geschlossenen Wasserkreislauf?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 473**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Zahl und Standorte der Brunnen und Trinkwassersäulen in den einzelnen Bezirken Berlins mit Ausnahme derjenigen, die von der Verwaltung für Schlösser und Gärten betreut werden, sind der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 3658 des ehemaligen Abgeordneten Dietrich Pawlowski (F.D.P.) zu entnehmen (veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Nr. 213 - Drucksache 10/1799).

Aus der o. g. Auflistung aus dem Jahr 1987 ist auch - soweit überhaupt Angaben vorhanden waren - der durchschnittliche jährliche Wasserverbrauch der einzelnen Brunnen zu ersehen sowie die Angabe, ob eine Umwälzanlage vorhanden ist.

Die Zahl der 1988 und 1989 erstellten Anlagen ist gering, so daß sich das Gesamtbild nur unwesentlich geändert hat.

Berlin, den 19. September 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Oktober 1989

## Nr. 475
## des Abgeordneten Peter Vetter (CDU) über der Tiergarten als Wochenend-Müllkippe der Berliner?

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen über Mitteilungen des Gartenbauamtes Tiergarten zu, daß nach jedem Wochenende oder nach Feiertagen mindestens 33 Arbeitskräfte zwei Tage zu tun haben, um den Unrat zu beseitigen, der zum überwiegenden Teil durch häufiges Grillen entsteht?
2. Welche Kosten entstehen zu wessen Lasten und bei welcher Haushaltsstelle?
3. Hat der Senat Überlegungen angestellt, die Kosten von den Verursachern wieder einzubringen, und welche Konzeption liegt dem ggf. zugrunde?
4. Ist der Senat meiner Meinung, daß durch geeignete Maßnahmen nicht nur dem Staatshaushalt, sondern auch der Umwelt geholfen werden kann?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 475

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Tiergarten ist keine Pressemeldung über die Pressestelle herausgegeben worden; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Angaben zu der in Frage stehenden Thematik aus einer telefonischen Einzelanfrage eines Journalisten beim Gartenbauamt herrühren könnten.

Zu 2.:

Die Reinigung des Großen Tiergartens erfolgt zu Lasten der für die laufende Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen dem Bezirk zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Reinigungskosten werden nicht gesondert erfaßt und können deshalb nicht mitgeteilt werden.

Die Mittel für Personal- und Sachkosten werden in folgenden Haushaltstiteln etatisiert:

| | Kapitel 42 04/Titel |
|---|---|
| Unterhaltung der Grünanlagen (inkl. Müllentsorgung durch die BSR) | 521 10 |
| Löhne der Arbeiter | 426 11 und 426 01 |
| Treibstoff und Unterhaltung der Fahrzeuge | 514 02 und 514 03 |

Zu 3.:

Die Verunreinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen mit Papier, Kunststoffen, Glas u. a. heute leider eine allgemeine Erscheinung, die weder auf den Tiergarten beschränkt ist noch durch das Grillen allein verursacht wird. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit ist zwar nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 6 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 3. November 1962, zuletzt geändert am 29. Mai 1987, rechtlich möglich, ohne den massiven Einsatz von Ordnungskräften aber nicht zu leisten. Geeignete Maßnahmen werden nur darin gesehen, daß Einrichtungen zum Picknick (einschließlich Grillen) räumlich so gefaßt werden, daß Verunreinigungen, die ohnehin nur während weniger Wochen im Jahr anfallen, kostengünstig und mit wenig Personal beseitigt werden können.

Zu 4.:

Der Senat ist aus den geschilderten Gründen der Auffassung, daß mit Bußgeldern oder Gebühren das Verunreinigungsproblem in Grünanlagen nach Wochenenden mit sonnigem Wetter nicht behoben werden kann. Eine Entlastung des Staatshaushalts und der Umwelt wäre damit ebenfalls nicht zu erreichen. Deshalb wird sich das Bezirksamt Tiergarten weiterhin über die Medien mit Appellen zur Sauberhaltung der öffentlichen Grünanlagen an die Bevölkerung wenden.

Berlin, den 30. September 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. Oktober 1989

## Nr. 476
## des Abgeordneten Karl-Heinz Lesnau (CDU) über Sachmittelkosten bei Schülern

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten insgesamt pro Schüler bei einem Hauptschüler, einem Realschüler, bei einem Gymnasiasten und bei einem Gesamtschüler in Berlin?
2. Gibt es eine Aufstellung über die Kosten pro Schüler der unterschiedlichen Schularten in den einzelnen Bezirken?
3. Ist es richtig, daß die Kosten für einen Gesamtschüler dreimal so hoch liegen wie die durchschnittlichen Kosten pro Schüler anderer Schularten?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 476

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die gewünschten Angaben über die Sachmittelkosten insgesamt pro Schüler wurden bisher von uns nicht erhoben. Dies wäre auch nur unter Inkaufnahme beträchtlicher Aussagemängel infolge von Zuordnungsschwierigkeiten bei einzelnen Ausgabearten sowie von großen Ausgabeschwankungen von Jahr zu Jahr und nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Aussagen über Ausgaben pro Schüler insgesamt sowie in den einzelnen Bezirken für die Lehr- und Lernmittel sind aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 379 (veröffentlicht in - Drs 11/274 -) der Frau Abgeordneten Ursula Leyk (Landespressedienst vom 4. September 1989) ersichtlich, wobei unter Hinweis auf die eigenverantwortliche Schwerpunktsetzung der Bezirke im Rahmen der Globalzuweisung auf den begrenzten Aussagewert der Ergebnisse aufmerksam gemacht wurde.

Zu 3.:

Unter Hinweis auf die vorstehende Antwort zu 1. und 2. läßt sich keine Bildung eines Verhältnisses bei den finanziellen Auf-

wendungen pro Schüler in einzelnen Schularten ohne eine gezielte Einzelbetrachtung bestätigen.

Berlin, den 20. September 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 12. Oktober 1989

## Nr. 477
## des Abgeordneten Karl-Heinz Lesnau (CDU) über Ziele der interkulturellen Erziehung

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die in einem Artikel einer Berliner Tageszeitung vom 25. Juli 1989 zitierte Auffassung von Mitarbeitern des Instituts für Soziologie der Freien Universität Berlin über das Endziel einer interkulturellen Erziehung, und gedenkt der Senat, die Priorität deutscher Sprache und Kultur an der Berliner Schule aufzugeben?
2. Gedenkt der Senat, Sprachen in Berlin lebender Ausländer als Amtssprachen einzuführen?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 477**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Anfrage bezieht sich auf den Artikel „Langer Weg zur multikulturellen Schule" im Tagesspiegel vom 25. Juli 1989, in dem die FU-Professoren E. und Z. zitiert werden. Die Äußerungen der Hochschullehrer wurden im Rahmen einer Diskussionsrunde zum Thema „Interkulturelle Erziehung in der multitechnischen Gesellschaft" gemacht und stellen keine politische Willenserklärung dar. Bevor aus journalistischen Publikationen politische Schlußfolgerungen gezogen werden, wird die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport diese sowohl einer angemessenen öffentlichen Diskussion als auch einer fachlichen Prüfung unterziehen.

Zu 2.:

Der Senat weist hierzu auf seine Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 367 - Zwischenbericht, LPD vom 23. August 1989; Schlußbericht, LPD vom 20. September 1989 - hin.

Berlin, den 26. September 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 478
## des Abgeordneten Karl-Heinz Lesnau (CDU) über Belegung von Turnhallen mit Aus- und Übersiedlern

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang waren bis zum Beginn des neuen Schuljahres, aufgeschlüsselt nach Bezirken und schulischen Einrichtungen (insbesondere Turnhallen), einerseits Asylbewerber und andererseits Aus- und Übersiedler untergebracht, und wie stellte sich die Situation zu Beginn des neuen Schuljahres in den Bezirken und in den einzelnen schulischen Einrichtungen dar?
2. Wie wird sichergestellt, daß die Turnhallen mit Beginn des neuen Schuljahres dem Schul- und Vereinssport wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen können bzw. über welchen Zeitraum ist bei welchen Turnhallen und in welchem Umfang mit Einschränkungen zu rechnen?
3. Welche Kosten entstehen durch die bestimmungsgemäße Wiederherstellung der Turnhallen?
4. In welchen Einrichtungen wurden die bis zum Beginn des Schuljahres und in welchen Einrichtungen werden die zur Zeit noch die Turnhallen bewohnenden Personen untergebracht?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 478**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in Berlin in 173 Heimen geschaffenen 22 000 Plätze für Aus- und Übersiedler sowie für Asylbewerber, weiterzuleitende und ehemalige Asylbewerber reichen nicht aus. Mitte September kamen täglich rund 300 Aus- und Übersiedler sowie 70 bis 100 Asylbewerber nach Berlin.

Deshalb mußten während der Ferienzeit zeitweise bis zu 16 Turnhallen (13 für Aus- und Übersiedler und 3 für Asylbewerber) als Notunterkünfte in Anspruch genommen werden, da - im Verhältnis zu den enormen Zugangszahlen bei Aus- und Übersiedlern, bzw. auf Grund einer verzögerten Weiterleitung von Asylbewerbern - nicht genügend Übergangswohnheime bereitgestellt werden konnten. Die genauen Daten sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Zu Beginn des neuen Schuljahres waren noch 5 Turnhallen wenige Tage belegt, davon mußten allerdings zwei Turnhallen, eine in Spandau und eine in Zehlendorf mit insgesamt 134 Personen, mit Asylbewerbern belegt werden. Diese Turnhallen wurden bis zum 8. September 1989 freigemacht.

Mit Aus- und Übersiedlern waren zu Beginn des neuen Schuljahres noch drei Turnhallen belegt. Davon konnten zwei Turnhallen in Steglitz (78 Personen) bis zum 12. September 1989 freigemacht werden. Eine Turnhalle im Bezirk Wedding (26 Personen) konnte bisher nicht freigemacht werden, weil die Betroffenen in keine andere Notunterkunft verlegt werden wollten.

Zu 2.:

Alle für den Zuzug von DDR-Flüchtlingen über Ungarn nach Berlin präventiv vorgehaltenen 7 Turnhallen wurden zum 11. September 1989 wieder ihrem eigentlichen Zweck übergeben. Eine Reaktivierung ist nur für den Notfall vorgesehen, daß der Zustrom durch Schaffung anderer Quartiere nicht mehr aufgefangen werden kann. Derzeit werden Objekte mit 6 000 Plätzen bis Jahresende für realistischer gehalten. Hilfreich wäre auch eine engagierte Bekämpfung des Wohnungsleerstands - etwa nach dem Vorgehen des Bezirksamts Steglitz.

Zu 3.:

Dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (LASoz) ist nicht bekannt, daß solche Kosten entstehen.

Zu 4.:

Der überwiegende Teil der zu Beginn des neuen Schuljahres noch in Turnhallen untergebrachten Personen konnte das Übergangswohnheim Tempelhofer Weg 62-64 beziehen. Die derzeit noch in einer Weddinger Gymnastikhalle untergebrachten Personen werden voraussichtlich nach Fertigstellung in dem Übergangswohnheim Brunnenstraße 70 untergebracht.

Berlin, den 29. September 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 4. Oktober 1989

Anlage

31. August 1989
64 73

**Notunterbringung**

| Bezirk | Standort | Personen/ Plätze | Zeitraum | Belegung 31. 8. |
|---|---|---|---|---|
| Schöneberg | Turnhalle<br>Werbellinsee-Grund-Schule<br>Luitpoldstraße 38, 1/30 | 100 | 21. 7. - 2. 9. 89 | 79 |
| | Turnhalle<br>Monumentenstraße 13 b | 60 | 7. 8. - 2. 9. 89 | 20 |
| Wedding | Turn- und Sporthalle<br>Ernst-Schering-Schule<br>Lütticher Straße 4<br>Zugang Amrumer Straße 34 | 60 | 24. 7. - 2. 9. 89 | 44 |
| Charlottenburg<br>Volksbildung<br>H. Blasche<br>(971) (76) 279 | Turnhallen<br>Halemweg 22-24<br>Knesebeckstraße 31 | <br>120<br>60 | <br>1. 8. - 2. 9. 89<br>1. 8. - 2. 9. 89 | <br>19<br>14 |
| Steglitz<br>Frau Jordan<br>(963) 3331 | Turnhalle<br>+ 1 mob. Klassentrakt<br>4 Räume je 60 qm<br>Alt-Lankwitz, 1/46<br>Schulstraße 17-27 | <br>40<br>28 | <br>21. 7. - 2. 9. 89 | <br><br>66 |
| | Turnhalle<br>+ 1 mob. Klassentrakt<br>4 Räume je 60 qm<br>Traugott-Weise-Schule, 1/45<br>Drakestraße 80 | 40<br><br>49 | | <br><br>92 |
| | Turnhalle<br>Hermann-Hollrich-Oberschule<br>Florastraße 13, 1/41 | 40 | 25. 7. - 2. 9. 89 | 25 |
| | Turnhalle<br>Dunant Grundschule, 1/41<br>Gritznerstraße 19-23 | 60 | 26. 7. - 2. 9. 89 | 53 |
| Spandau<br>H. Wojtusch<br>(972) 26 88 | Turnhalle<br>Kant-Gymnasium<br>Recklinghauser Weg 26-32 | 100<br>(Asylbew.) | 29. 7. - 2. 9. 89 | 76 |
| Kreuzberg | Keine Meldung | | | |
| Tempelhof | Keine Meldung | | | |
| Reinickendorf | Keine Meldung | | | |
| Neukölln<br>Herr Kolbm<br>(963) 35 58 | Turnhalle<br>Hans-Fallada-Schule<br>Harzer Straße 73-74 | 100 | 28. 7. - 2. 9. 89 | 89 |
| Wilmersdorf<br>11.00-12.00 Uhr<br>Herr Klopsch<br>8 68 98 19<br>8 61 10 55 | Turnhalle<br>Sigmaringer Straße 5 | 70 | 7. 8. - 2. 9. 89 | 53 |
| Zehlendorf<br>Herr Schenck<br>(984) 27 83 | Turnhalle<br>Königstraße 42 | 60<br>(Asyl) | 17. 8 | 58 |
| | | 987 | | 688 |
| | | | ./. Asyl | 134 |
| | | | AuÜ | 554 |

## Nr. 481
## des Abgeordneten Rudolf Kendzia (REP)
## über Abfertigungssituation an den „DDR"-Grenzkontrollstellen bei Reisen in die „DDR"

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat von Berlin die Modalitäten und die Dauer der Kontrollen bei der Aus- und Einreise in die „DDR" (nicht Transit) bekannt?
2. Hält der Senat von Berlin eine Abfertigungsdauer von einer Stunde bei der Ausreise, wie am Abend des 23. August 1989 und am Nachmittag des 25. August 1989 jeweils am „DDR"-Grenzübergang Drewitz praktiziert, für angemessen und vertretbar?
3. Falls ja, kann sich der Senat von Berlin die Situation der Reisenden Vorstellen, die sich - auch bei extremen klimatischen Verhältnissen - derartigen Wartezeiten an der Grenze ausgesetzt sehen?
4. Falls ja, woher nimmt der Senat von Berlin die Berechtigung, den Reiseverkehr mit der „DDR" als weitgehend normal zu beurteilen und die Berliner Bevölkerung dazu aufzufordern, sich möglichst oft einer derartigen Belastung auszusetzen?
5. Falls nein, was hat der Senat von Berlin bereits gegen Zustände, wie die zu 2. beschrieben, unternommen und was gedenkt er künftig dagegen zu unternehmen?
6. Inwieweit sieht der Senat von Berlin dabei Möglichkeiten auf die „DDR" einzuwirken, ihre Abfertigungskapazitäten dem jeweiligen Verkehrsaufkommen bei der Ein- und Ausreise anzupassen?
7. Sieht der Senat von Berlin einen Zusammenhang zwischen der Abfertigungsdauer an den „DDR"-Grenzkontrollstellen und der Zunahme des Reiseverkehrs von und nach Berlin in den letzten Monaten durch polnische Bürger?
8. Inwieweit wird bei den Verhandlungen zwischen dem Senat von Berlin und der „DDR" erwogen, die Abfertigung nichtdeutscher Reisender und Fahrzeuge an den „DDR"-Grenzkontrollstellen auf Sonderspuren erfolgen zu lassen, wie dies für Fußreisende bereits am Bahnhof Friedrichstraße geschieht, um die Abfertigung von Berliner Einwohnern bei Reisen in die „DDR" zu beschleunigen.

Berlin, den 5. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 481**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Generell nein; bei dem ansteigenden Reiseverkehr werden sich zu Spitzenzeiten Wartezeiten jedoch nicht immer vermeiden lassen.

Zu 3.:

Der Senat kann sich in die Situation der Reisenden hineinversetzen.

Zu 4.:

Die Gesamtzahl der Beschwerden von 1972 bis 31. Mai 1989 beträgt 18 355, das sind 0,04 % der insgesamt durchgeführten 42,44 Mio. Besuche (s. 17. Bericht über Durchführung des Vier-Mächte-Abkommens und der ergänzenden Vereinbarungen zwischen dem 1. Juni 1988 und dem 31. Mai 1989, Drs Nr. 11/761 des Abgeordnetenhauses von Berlin). Diese Zahl belegt, daß der Reise- und Besucherverkehr in die DDR und nach Berlin (Ost) im wesentlichen reibungslos funktioniert.

Zu 5., 6., 7. und 8.:

Der Senat von Berlin hat die bekanntgewordenen Beschwerden zu diesem Problem auf der Ebene der Besuchsbeauftragten gegenüber der anderen Seite angesprochen und Maßnahmen angeregt, damit künftig unverhältnismäßige Wartezeiten vermieden werden. Eine erste Überprüfung hat noch keine befriedigenden Lösungsmöglichkeiten ergeben. Der Senat empfiehlt den Besuchern deshalb auch, Verkehrsinformationen einzuholen, um zur Entzerrung des Verkehrsflusses beizutragen.

Berlin, den 27. September 1989

Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 4. Oktober 1989

## Nr. 483
## des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (AL)
## über Verseuchungen der Einrichtungen der Bundespost durch Asbest

Ich frage den Senat:

1. Welche Aufsichtsbehörde ist für die Einrichtungen der Bundespost in Berlin bezüglich der Faserstaubbelastung durch Asbest zuständig?
2. Gibt es für die Berliner Einrichtungen der Bundespost Untersuchungen über die Asbestfaserstaubbelastungen?

   Wenn ja, wie sind die Ergebnisse?
3. Gibt es bei den Einrichtungen der Bundespost begründete Verdachtsfälle, z. B. über die Verwendung von Spritzasbest?
4. Kann der Senat insbesondere ausschließen, daß öffentlich zugängliche Bundesposteinrichtungen, wie z. B. das Hochhaus am Mehringdamm durch die Postkunden ohne Gefahr durch den krebserregenden Asbestfaserstaub betreten werden können?
5. Gibt es eigenständige, durch Berliner Behörden durchgeführte Untersuchungen über Asbestfaserstaubbelastungen bei den Einrichtungen der Bundespost?

Berlin, den 4. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 483**

In Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage vom 4. September 1989 übermittelt der Senat folgende Stellungnahme der Landespostdirektion Berlin:

Zu 1.:

Aufsichtsbehörde für die Landespostdirektion ist das Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT).

Zu 2.:

Auf Weisung des BMPT wurde Anfang des Jahres mit der Überprüfung der Dienstgebäude auf Vorhandensein von Asbest mit ggf. anschließender Bewertung der Sanierungsgbedürftigkeit und -dringlichkeit auf der Grundlage der „Asbestfibel" begonnen. Betroffen waren rund 160 Gebäude und Bauteile mit 260 000 qm

Nettogrundrißfläche. Die örtlichen Erhebungen sind inzwischen größtenteils abgeschlossen. Ergebnisse in Form von Gutachten liegen bereits für die Mehrzahl der Objekte vor. Soweit hiernach notwendig, sind vorläufige Schutzmaßnahmen getroffen bzw. Sanierungsmaßnahmen eingeleitet und teilweise schon durchgeführt worden.

Messungen der Asbestfaserkonzentration in der Raumluft vor der Sanierung sind wegen ihrer eingeschränkten Aussagekraft nur in Einzelfällen vorgenommen worden, um zusätzliche Hinweise zur Dringlichkeit einer Sanierung zu erhalten. Sie erfolgen jedoch generell zur Erfolgskontrolle nach vorläufigen Schutzmaßnahmen und nach der Sanierung.

Beispielsweise ergaben Messungen nach vorläufigen Schutzmaßnahmen im Fernmeldeturm auf dem Schäferberg an drei ausgewählten Stellen in zwei Fällen Werte unter der Nachweisgrenze und in einem Fall von 180 Fasern/cbm, und damit unter dem neuen Richtwert von 500 Fasern/cbm.

Zu 3.:

Bei der Bestandserfassung ist Spritzasbest nur in geringem Umfang angetroffen worden. Die anfänglichen diesbezüglichen Befürchtungen haben sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Zu 4.:

Gefährdungen der Postkunden können nach heutigem Wissensstand ausgeschlossen werden.

Zu 5.:

Die erforderlichen Untersuchungen führt die DBP eigenverantwortlich durch.

Bonn, den 19. September 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 488
## des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über Tabak-Werbung in jugendfreien Kinoveranstaltungen

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Werbung für Suchtmittel wie Alkohol und Tabak in jugendfreien Kinoveranstaltungen (unter 16 Jahre) eingeschränkt werden sollte, und kann der Senat in geeigneter Weise darauf Einfluß nehmen?
2. Hält es der Senat für aussichtsreich, im Bundesrat zur Ergänzung des Jugendschutzgesetzes initiativ zu werden, um zu erreichen, daß in öffentlichen Veranstaltungen, die ausdrücklich für Jugendliche geeignet sind, die Werbung für Alkohol und Tabakprodukte nicht gestattet wird?

Berlin, den 5. September 1989

Eingegangen am 12. September 1989

### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 488

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist der Auffassung, daß die Werbung für Suchtmittel wie Alkohol und Tabak in jugendfreien Kinoveranstaltungen eingeschränkt werden sollte und ist dementsprechend initiativ geworden. Er hat die von der zuständigen Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie berufenen Sachverständigen für Jugendschutz aufgefordert (die Möglichkeit der Weisung besteht nicht), bei Freigabeentscheidungen von Werbefilmen für Tabak und Alkohol, an denen sie beteiligt sind, grundsätzlich nur für die Freigabe von 16 Jahren zu votieren.

Zu 2.:

Da es nicht sinnvoll ist, das Werbeverbot allein auf „Veranstaltungen, die für Jugendliche geeignet sind" zu beschränken, strebt der Senat ein allgemeines Werbeverbot für die Suchtmittel Alkohol und Tabak an. Der Senat wird insoweit die Aussichten für eine erfolgreiche Bundesratsinitiative prüfen und gegebenenfalls eine solche ergreifen.

Berlin, den 25. September 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 5. Oktober 1989

## Nr. 490
## der Abgeordneten Christa Fluhr (SPD) über Renaturierung der Gräben im Märkischen Viertel

Ich frage den Senat:

1. Wann wird die mehrfach angekündigte Renaturierung der Gräben im Märkischen Viertel durchgeführt?
2. Welches sind die objektiven Gründe dafür, daß diese wichtige umweltfreundliche Maßnahme bisher nicht erfolgte?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 12. September 1989

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 490

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit dem naturnahen Ausbau des Packereigrabens, des Hauptgrabens im Märkischen Viertel, wird - wie langfristig geplant - in diesem Jahr auf dem Streckenabschnitt vom Seggeluchbecken bis zur Einmündung des Klötzegrabens (Wittenauer Straße) begonnen. Weitere Baulose bis zum Oranienburger Damm werden in den nächsten Jahren folgen.

Darüber hinaus beginnt planmäßig im Jahre 1990 der Ausbau des Packereigrabens von der Grenze nach Rosenthal bis zum Senftenberger Ring im Märkischen Viertel.

Unabhängig von dem geplanten Ausbau ab 1990 laufen derzeitig Ermittlungen und Auswertungen zur Beurteilung von punktuellen Gewässerverunreinigungen durch PCB und Colibakterien. Eine ggf. zu veranlassende Sanierung kann frühestens nach Vorliegen der zur Zeit laufenden gutachterlichen Untersuchungen die Ende des Jahres abgeschlossen werden, eingeleitet werden. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, das geplante Ausbauprogramm zurückzustellen, vielmehr können die erforderlich werdenden Arbeiten parallel mit der Erkundung von Verunreinigungsquellen und deren Beseitigung durchgeführt werden.

Zur Zeit wird das öffentlich-rechtliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Zu 2.:

Der Baubeginn entspricht der langjährigen Investitions- und Haushaltsplanung. Eine Verzögerung hat sich nicht ergeben. Lediglich im Abschnitt zwischen Senftenberger Ring und Seggeluchbecken ist der bisher geplante Ausbau im Hinblick auf eventl. städtebauliche Veränderungen im Zuge der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen vorläufig zurückgestellt.

Berlin, den 6. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Oktober 1989

## Nr. 492
## der Abgeordneten Christa Fluhr (SPD) über Vertragssituation in der Kolonie „Waldesfrieden" in Lübars

Ich frage den Senat:

1. Wird die Kolonie „Waldesfrieden" in Lübars (nördlich des Märkischen Viertels) als Dauerkolonie ausgewiesen?
2. Wann erhalten die Kleingärtner entsprechende Verträge?
3. Ist vorgesehen, die jetzigen Grundstücksgrenzen zu ändern?
4. Können die Siedler, die zur Zeit ihre Wohnwagen auf diesem Gelände haben, mit einer Übernahme der Grundstücke rechnen?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 12. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 492**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fläche der Kolonie „Waldesfrieden" ist im Flächennutzungsplan - FNP 84 - als Grünfläche/Kleingärten dargestellt.

Zu 2.:

Die Kleingärtner erhalten entsprechende Verträge nach Festsetzung im Bebauungsplan als Dauerkleingärten und nach Neuordnung (Sanierung) der Fläche als Kleingartenanlage entsprechend den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und der Allgemeinen Anweisung des Senats über die Anlegung, Verpachtung und Verwaltung von Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken.

Zu 3.:

Nein. Es muß aber davon ausgegangen werden, daß sich die Parzellengrenzen verändern werden.

Zu 4.:

Nein, eine derartige Nutzung ist mit den kleingartenrechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar.

Berlin, den 20. September 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 497
## des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU) über Haushaltsplan der Kulturverwaltung (6): Stadtbüchereien

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die von der Kultursenatorin mehrfach und zuletzt gegenüber dem Abgeordnetenhaus (vgl. Landespressedienst vom 7. Juni 1989) für 1990 im Zuge der Stärkung der dezentralen Kulturarbeit angekündigten zwölf Stellen für die bezirklichen Stadtbüchereien auf Grund eines anders lautenden Beschlusses des Gremiums der Volksbildungsstadträte nicht gewährt werden?
2. Trifft es ferner zu, daß die ebenfalls von der Kultursenatorin für 1990 in Aussicht gestellte Verstärkung der Erwerbungsetats der Stadtbüchereien um insgesamt zwei Millionen DM (vgl. Landespressedienst vom 2. Juni 1989) der dreiprozentigen Kürzung durch die Senatsverwaltung für Finanzen zum Opfer gefallen ist?

Berlin, den 7. September 1989

Eingegangen am 13. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 497**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von den 48 zusätzlichen Stellen für die dezentrale Kulturarbeit sind zwei Stellen für die Stadtbibliotheken vorgesehen. Dies entspricht dem Ergebnis der Anmeldungen der Bezirke. Die Volksbildungsstadträtinnen und -stadträte hielten andere Arbeitsbereiche für noch weniger zufriedenstellend mit Personal ausgestattet als die Stadtbibliotheken. Diese Einschätzung haben der Innensenator und die Kultursenatorin akzeptiert.

Zu 2.:

Nein, der Senat ist bei seiner Absicht geblieben, die Erwerbungsetats der bezirklichen Öffentlichen allgemeinen Bibliotheken zu erweitern. Angesichts der Haushaltssituation des Landes Berlin hat er jedoch im Haushaltsplanentwurf für 1990 eine Anhebung der Erwerbungsetats der zwölf Bezirke um insgesamt nicht 2 Mio. DM, sondern 1,5 Mio. DM vorgesehen.

Berlin, den 26. September 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 5. Oktober 1989

## Nr. 499
## des Abgeordneten Dr. Manuel Heide (CDU) über Schildbürgerstreich des Senats mit Dienstschildern

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, daß die Dienstschilder sämtlicher Senatsdienststellen in Berlin ausgetauscht werden, und bis wann ist gegebenenfalls mit dem Abschluß dieser Schildertauschaktion zu rechnen?
2. Um wie viele Schilder handelt es sich, und welche Kosten entstehen dem Berliner Steuerzahler durch diese Maßnahmen?

3. Welche Gründe gibt es für die Veränderung der Behördenschilder von „Der Senator für . . . ." in „Senatsverwaltung für . . . .", und liegen diese Gründe etwa allein darin, daß die Senatorinnen sich gegen diesen traditionellen, der Verfassung von Berlin entnommenen Begriff gewandt haben, und beabsichtigt der Senat auch die Berliner Verfassung entsprechend zu ändern?
4. Welche Weiterungen gehen damit auf finanzieller Seite einher, z. B. Auswechseln des Briefpapiers mit Eindruck neuer Briefköpfe etc.?
5. Teilt der Senat meine Ansicht, daß ein Senat, der derartige Schildbürgerstreiche initiiert, nicht nach Berlin, sondern eher nach Schilda gehört?

Berlin, den 7. September 1989

Eingegangen am 13. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 499**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Infolge der Neubildung des Senats und der grundsätzlichen Umstellung der Behördenbezeichnungen sind Amts- und Anhängeschilder ausgetauscht worden. Diese Aktion wird in diesen Tagen abgeschlossen sein.

Zu 2.:

Insgesamt handelt es sich um 56 Amtsschilder und 21 Anhängeschilder. Die Kosten dafür betragen 7 395,75 DM.

Zu 3.:

Der Senat hat nach seiner Neubildung, bei der erstmals mehr weibliche als männliche Senatsmitglieder gewählt wurden, die Frage geprüft, ob die rein männliche Behördenbezeichnung einheitlich beibehalten oder ob eine Spaltung der Behördenbezeichnung je nach dem Geschlecht des jeweiligen Amtsinhabers vorgenommen werden soll. Beide Alternativen entsprechen nach Auffassung des Senats nicht den Gegebenheiten einer modernen Verwaltung, die durch die Gemeinschaftsleistung aller Behördenangehörigen, nicht aber durch das Tätigwerden einer einzelnen Person charkaterisiert ist. Daher hat der Senat sich, wie es zum Teil auch in anderen Bundesländern üblich ist, für eine nicht personalisierte, sondern neutrale Behördenbezeichnung entschieden.

Zu 4.:

Durch die Umstellung der Behördenbezeichnungen sind keine höheren Kosten entstanden als üblicherweise in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Senatsneubildungen und den jeweils damit verbundenen Änderungen von Behördenbezeichnungen.

Vorhandene Behördenbriefbögen sind - nach entsprechender Änderung durch Maschinenschrift oder Stempelaufdruck - aufgebraucht worden.

Im übrigen wird insbesondere zu den Kosten auf die Antwort des Senats vom 26. April 1989 zur Kleinen Anfrage Nr. 35 vom 13. April 1989 über die Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO I) - Drs 11/146 - verwiesen.

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 26. September 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. Oktober 1989

## Nr. 500
## des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Selbstbeschränkung der Justiz bei Stellenausschreibungen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß während der Ferienzeit die Stelle eines Leiters der Abteilung Strafvollzug - Besoldungsgruppe B 3 - bei der Senatsverwaltung für Justiz ausgeschrieben worden ist, und warum wurde ggf. diese bedeutsame Stelle nicht bundesweit ausgeschrieben?
2. Sind Gerüchte zutreffend, nach denen Herr F. (SPD) bereits als Leiter dieser Abteilung feststeht?
3. Warum wurde diese Stelle von der Besoldungsgruppe B 5 auf die Besoldungsgruppe B 3 heruntergestuft, und geht daraus eine Abwertung der Bedeutung des Strafvollzugs hervor?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 13. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 500**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wie die Abteilungsleiterstellen der Senatsverwaltung für Justiz in den Jahren zuvor ist auch die Stelle des Leiters der Abteilung Strafvollzug nach Maßgabe der einschlägigen Ausführungsvorschriften der Senatsverwaltung für Inneres nur im Amtsblatt für Berlin (Teil I vom 28. Juli 1989, S. 1623) ausgeschrieben worden.

Zu 2.:

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit Herrn F., der seit dem 17. April 1989 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Abteilungsleiters betraut ist, zu besetzen.

Zu 3.:

Wegen der mit der Wiedereinrichtung der Abteilung Zivilrecht einhergehenden Umorganisation in der Senatsverwaltung für Justiz war die Position des Leiters der Abteilung Strafvollzug neu zu bewerten. Die Bedeutung des Strafvollzuges wird dadurch in keiner Weise berührt.

Berlin, den 25. September 1989

Prof. Dr. Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 10. Oktober 1989

## Nr. 501
## des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Ämterpatronage der Justizverwaltung in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Justizverwaltungsamtsrat G. (SPD) - tätig in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee und Vorsitzender der Fachgruppe Justizvollzug der ÖTV - kürzlich auf seiner Stelle zum Oberamtsrat befördert wurde?
2. Trifft es ggf. weiterhin zu, daß das Tätigkeitsgebiet des Herrn G. zur Ermöglichung seiner Beförderung einer neuen Bewertung unterzogen worden ist?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 13. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 501**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der in der Überschrift der Frage unterstellte Vorwurf der Ämterpatronage wird zurückgewiesen.

Zu 1.:

Noch auf eine Initiative des Amtsvorgängers der Justizsenatorin zurückgehend, ist der Justizverwaltungsamtsrat G. im Juli 1989 zum Justizverwaltungsoberamtsrat ernannt worden. Es bleibt im Dunkeln, was mit dem Hinweis auf eine Gewerkschaftszugehörigkeit bezweckt werden soll. Die verfassungsrechtlich verankerte Koalitionsfreiheit verbietet jede Diskriminierung eines aktiven Gewerkschafters.

Zu 2.:

Das von Herrn G. als Amtsrat wahrgenommene Aufgabengebiet eines Bereichsleiters für den offenen Vollzug der JVA Plötzensee ist im Zuge einer weiteren differenzierten Strukturierung der Anstalt umgestaltet worden. Es umfaßt nunmehr die Funktion eines Vollzugsleiters für den offenen Vollzug und beinhaltet damit eine deutliche Erweiterung von Führungsaufgaben sowie selbständiger Entscheidungs- und Anordnungsbefugnisse. Das Aufgabengebiet war deshalb nach den Grundsätzen für die Bewertung von Arbeitsgebieten (Nr. 3 der Ausführungsvorschriften zu § 49 Landeshaushaltsordnung vom 1. September 1979 - DBl. I S. 237) mit BesGr. A 13 - Oberamtsrat - zu bewerten.

Berlin, den 29. September 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 10. Oktober 1989

## Nr. 503
## des Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt (SPD) über Gefährdung von polnischen Asylbewerbern auf den Transitwegen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Ansatz bei 0522/540 11 in diesem Haushaltsjahr bereits um 170 000,– DM verstärkt werden mußte und trifft es weiterhin zu, daß der Titel voraussichtlich ein weiteres Mal verstärkt wurden muß, weil das Landeseinwohneramt grundsätzlich auch alle polnischen Asylbewerber, die für die Dauer des Asylverfahrens einem anderen Bundesland zugewiesen werden, auf dem Luftweg in das übrige Bundesgebiet reisen läßt?
2. Trifft es zu, daß allein für den Weiterleitungstermin am 7. September 1989 Reisekosten in Höhe von 58 500,– DM und für den Weiterleitungstermin am 14. September 1989 Reisekosten in Höhe von rund 33 000,– DM entstanden sind?
3. Ist es richtig, daß der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bereits im Mai 1988 erklärt hat, er halte es für vertretbar, polnische Asylbewerber auf dem Landweg reisen zu lassen, wenn nicht im Einzelfall wichtige Gründe dagegen sprechen?
4. Beabsichtigt der Senat, der Auffassung des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen zu entsprechen und künftig auch polnische Asylbewerber auf den Transitwegen in das übrige Bundesgebiet reisen zu lassen; mit welchen Einsparungen rechnet der Senat gegebenenfalls?

Berlin, den 14. September 1989

Eingegangen am 14. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 503**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

In den ersten beiden Septemberwochen sind 493 polnische Asylbewerber in andere Bundesländer verteilt worden.

Zu 3.:

Ja.

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat aber ergänzend erklärt, daß ein Risiko für polnische Asylbewerber bei der Benutzung der Transitstrecken nicht unter allen Umständen ausgeschlossen werden könne. Für die Frage einer persönlichen Gefährdung falle erschwerend ins Gewicht, daß die Asylbewerber von einer amtlichen Stelle veranlaßt werden sollen, die Transitwege zu benutzen, woraus sich eine besondere Verantwortung der handelnden Behörden für die persönliche Sicherheit der betreffenden Personen ergebe. Das spezielle Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich der Asylbewerber befindet, lasse es nicht zu, ihm die Einschätzung eines persönlichen Risikos und die Entscheidung über die Teilnahme am Transitverkehr allein zu überlassen.

Von Sammeltransporten in Autobussen hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen abgeraten.

Dementsprechend ist dem Landeseinwohneramt Berlin im Mai 1988 mitgeteilt worden, daß polnische Asylbewerber mit Ausnahme der vom Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen als gefährdet bezeichneten Personen als Einzelreisende auf dem Landweg in andere Bundesländer weitergeleitet werden können, von Sammeltransporten jedoch abzusehen sei.

Zu 4.:

Der Senat kann sich nicht dazu entschließen, polnische Asylbewerber generell über die Transitwege in die anderen Bundesländer weiterzuleiten. Nach der Äußerung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen wäre dafür Voraussetzung, daß das Landeseinwohneramt Berlin in jedem Einzelfall prüfen und beurteilen müßte, ob ein Risiko besteht. Abgesehen davon, daß die Mitarbeiter des Landeseinwohneramts Berlin die erforderliche besondere Sachkenntnis für diese Beurteilung nicht besitzen, wäre mit der Einzelfallprüfung ein erheblicher Zeitaufwand verbunden, der wegen des vorrangigen Interesses an einer schnellen Weiterleitung des Asylbewerber nicht vertretbar wäre. Sonst würde die bereits schwierige Situation bei der Unterbringung von Asylbewerbern, Übersiedlern und Aussiedlern in Berlin noch angespannter werden.

Berlin, den 26. September 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Oktober 1989

## Nr. 509
## des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Erhaltung gußeiserner Pissoirs aus dem 19. Jahrhundert in Berlin (West)

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen wurden die gußeisernen grünen Pissoirs, die an einigen Berliner Ecken noch zur Erleichterung

der Männer dienen, vom Landeskonservator nicht unter Denkmalschutz gestellt?

2. Wie viele Pissoirs wurden von 1950 bis 1987 zerstört?
3. Wie viele gußeiserne Pissoirs existieren heute noch?
4. Welche zur Zeit baulich gesperrten Pissoirs sollen demnächst abgerissen werden?
5. Welche Pissoirs dürfen nach Meinung der BSR an welchen Standorten überleben?

Berlin, den 18. September 1989

Eingegangen am 19. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 509**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei den gußeisernen grünen Pissoirs handelt es sich um denkmalwerte bauliche Anlagen, die in das Denkmalbuch eingetragen werden sollen; dringlichere Unterschutzstellungen haben die Eintragung bis jetzt verhindert.

Zu 2.:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind nach 1950 folgende Abgänge eingetreten: eine gußeiserne Stehanstalt (See-/Ecke Amrumer Straße) durch Verkehrsunfall zerstört, zwei gußeiserne Stehanstalten (Spreewaldplatz, S-Bahnhof Schönholz) wegen örtlicher Umbauarbeiten bzw. Baufälligkeit demontiert und in ihren wiederverwendungsfähigen Teilen eingelagert.

Zu 3.:

33 einschließlich der Sonderformen.

Zu 4.:

Die Anstalten Heinrichplatz, Lohmühlenstraße, Schönlein-/Böckhstraße, Lehrter-/Seydlitzstraße, Liesen-/Neue Hochstraße werden mit Ausnahme der Anstalt Seydlitzstraße abgetragen, instandgesetzt und wieder aufgestellt.

Zu 5.:

Alle mit Ausnahme der Anstalt Seydlitzstraße.

Berlin, den 3. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. Oktober 1989

## Nr. 510
## des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über ökologische Philosophie der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Ich frage den Senat:

1. Welche ökologische Philosophie verfolgt die BSR damit,
   a) im Sommer Trinkwasser auf Berlins Straßen zu sprengen,
   b) für die Abfallwagen der manuellen Handreiniger Plastiksäcke zu verwenden?
2. Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche
   a) Wasserverbrauch,
   b) Plastiksackverbrauch?
3. Welche Alternativen wurden bisher mit welchem Ergebnis durchdacht?

Berlin, den 18. September 1989

Eingegangen am 19. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 510**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Der Einsatz von Spülwasser bei den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben (BSR) dient der Reinhaltung der Fahrbahnen unserer in der Regel dicht beparkten Straßen durch Beseitigung von Feinstaubanteilen, insbesondere asbest- und gummihaltiger Partikel, bis hin zu organischen Ablagerungen. Insoweit wird auch auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 394 des Abgeordneten Stefan Klinski (AL) (Drs 10/185) verwiesen.

Zu 1. b):

Maßnahmen der BSR zur Reorganisation der Straßenreinigung mit dem Ziel eines größeren Reinigungseffekts führten im Jahre 1974 nach dem Vorbild Hamburgs zur Verwendung der gegenwärtig noch eingesetzten Kehrichtkarre mit ellipsenförmiger Aufnahmevorrichtung für Plastiksäcke, die eine Kombination von manueller Reinigung und Entleerung genormter Straßenabfallbehälter gestattet.

Zu 2. a):

Im Jahre 1988 haben die BSR insgesamt ca. 140 000 cbm Wasser verbraucht; dieser Wert beinhaltet sowohl den Aufwand für Spül- als auch für Kehrfahrzeuge.

Zu 2. b):

Zur manuellen Handreinigung wurden im Jahre 1988 ca. 1,7 Mio. Plastiksäcke verbraucht.

Zu 3.:

Auf der Suche nach Alternativen haben die BSR in der vergangenen Zeit wiederholt geprüft, ob statt des Trinkwassers Oberflächenwasser zum Spülen der Straßen eingesetzt werden kann.

Nach den Feststellungen der BSR würde der Zugang zu den Entnahmestellen an Wasserläufen und die zum zügigen Füllen der Spülwagentanks erforderliche hohe Förderleistung mit schwebstofffreiem Wasser zur Verhinderung von Sprühdüsenverstopfungen grundsätzlich die Errichtung stationärer Einrichtungen mit entsprechendem Finanzaufwand erfordern. Da eine Wasserentnahme durch Spülwagen aus Seen im wesentlichen aus verkehrstechnischen Gründen und unter dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes ausscheidet, müßten diese innerhalb einer Arbeitsschicht mehrmals aufzufüllenden Fahrzeuge zum Teil weite Anfahrtswege mit erheblichen Ausfallzeiten und Kostenbelastungen zurücklegen (vgl. auch Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1202 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) (Drs 10/513).

Die BSR haben im Jahre 1984 versucht, Plastiksäcke durch mehrfach verwendbare 240-l-Müllbehälter zu ersetzen. Auf Grund der höheren Einfüllkante und des eingeschränkten Aufnahmevolumens konnte keine von den Mitarbeitern akzeptierte Änderung im Verfahrensablauf vorgenommen werden.

Eine neue Variante stellt die Verwendung von sogenannten Stapelkästen dar. Erste Versuche im Mai 1989 haben die Praktikabilität nachgewiesen. Falls dieses System sich in einem Großversuch bewährt und auch die Reinigung der Kästen befriedigend

geregelt werden kann, beabsichtigen die BSR, keine Plastiksäcke mehr bei der manuellen Handreinigung zu verwenden.

Berlin, den 3. Oktober 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 511
## des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über die Blockierung von Gewerbeflächen durch die Lagerhaltung der Senatsreserve

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist der Bestand an Gewerbeflächen
   a) unter freiem Himmel,
   b) in Gebäuden,
   auf denen zur Zeit noch Senatsreserven gelagert werden?
2. Welche Flächen liegen davon an welchen Standorten in Kreuzberg?
3. Ab wann können diese Flächen in Kreuzberg einer freien gewerblichen Nutzung zugeführt werden?

Berlin, den 18. September 1989

Eingegangen am 19. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 511**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Bestand an Gewerbeflächen beträgt
a) unter freiem Himmel: ..... 640 000 m² und
b) in Gebäuden: ..... 423 000 m²

Wegen der gesetzten Frist wurden diese Flächenangaben geschätzt. Es handelt sich um Näherungswerte.

Zu 2.:

Die Standorte in Kreuzberg ergeben sich aus einer Zusammenstellung, die wegen der notwendigen Behandlung als Verschlußsache „Nur für den Dienstgebrauch" zur ausschließlichen Verwendung des Fragestellers beigefügt wird.

Zu 3.:

Infolge einer Programmbereinigung werden bis ca. Oktober 1990 als nennenswerte Läger die Köpenicker Straße 9 und Oranienstraße 106 geräumt.

Im übrigen hat der Senat die Überprüfung von Notwendigkeit und Umfang der Bevorratung noch nicht abgeschlossen. Die Bevorratung muß, solange keine anderweitige Konzeption in Abstimmung mit der Bundesregierung und den alliierten Schutzmächten in Kraft tritt, nach dem geltenden Programm fortgeführt werden. Eine andere Nutzung der belegten Flächen kommt daher für absehbare Zeit weder für Kreuzberg noch für die übrigen Bezirke in Frage.

Berlin, den 3. Oktober 1989

Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 13. Oktober 1989

## Nr. 513
## des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über „Wie peinlich, Herr Staatssekretär", hier: Staatssekretär für Bundesangelegenheiten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der Zeitschrift „Bunte Illustrierte", Ausgabe 20 vom 11. Mai 1989 unter der Überschrift „Wie peinlich, Herr Staatssekretär" ein Artikel über den Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten Dr. Wilfried Haesen veröffentlicht worden ist, in dem berichtet wurde, daß gegen diesen vor einigen Jahren ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls durchgeführt worden sei, das gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt worden sei?
2. Trifft es ferner zu, daß besagter Staatssekretär sich bemüht hat, nach vorbezeichnetem Artikel eine Gegendarstellung nach § 10 des Bayerischen Pressegesetzes mit gerichtlicher Hilfe zu erzwingen?
3. Ist es auch richtig, daß das angerufene Landgericht München I unter dem Aktenzeichen 9 O. 10 385/89 in einem am 14. Juni 1989 verkündeten Urteil festgestellt hat, daß die von Staatssekretär Haesen begehrte Gegendarstellung unwahre bzw. irreführende Tatsachenbehauptungen enthält, das Verlangen auf Abdruck daher mißbräuchlich sei und deshalb der Erlaß einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen wurde?
4. Welche Konsequenzen wird der Senat, wenn er die Fragen bejaht, aus diesem Verhalten des Staatssekretärs ziehen?

Berlin, den 14. September 1989

Eingegangen am 19. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 513**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja. Neben dem formalen Gegendarstellungsanspruch hat der Beamte aber auch den materiellen Unterlassungsanspruch geltend gemacht. In dem vor dem Landgericht Bonn - 9 O 247/89 - am 21. Juni 1989 geschlossenen Vergleich hat sich der Verlag der „Bunten Illustrierten" verpflichtet, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluß des Fortsetzungszusammenhanges verwirkten und vom Antragsteller nach billigem Ermessen festzusetzenden, gegebenenfalls vom Landgericht Bonn zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen, im Rahmen der Berichterstattung über ein gegen den Antragsteller geführtes Ermittlungsverfahren zu behaupten und/oder zu verbreiten, daß bei einer Gegenüberstellung (7 Männer in einer Reihe) außer dem Detektiv auch eine Kassiererin auf den Antragsteller gezeigt habe. Der Beamte hat also wegen genau derselben Behauptung, gegen die er sich mit der Gegendarstellung gewehrt hat, den Unterlassungsanspruch, bei dem es im Gegensatz zur Gegendarstellung auf die Wahrheit ankommt, durchgesetzt.

Zu 3.:

Es ist richtig, daß das Landgericht München I den Verfügungsantrag des Beamten wegen der von diesem verlangten Gegendarstellung mit der in der Anfrage genannten Begründung zurückgewiesen hat. Diese Begründung wurde dem Beamten erst am 5. Juli 1989 zugestellt. Sie beruht nach Darstellung des Beamten auf zum Teil unrichtigen tatsächlichen Feststellungen des Gerichts, zum Teil auf einem offenkundigen Mißverständnis im Hinblick auf den Tatsachenvortrag des Beamten. Dies wurde durch Schriftsatz von 17. Juli 1989 ausdrücklich gerügt.

Wegen der unzutreffenden Begründung Berufung gegen dieses Urteil einzulegen, bestand für den Beamten keine Möglichkeit

mehr, da sich die Parteien in dem zitierten Vergleich auch hinsichtlich des Verfahrens beim Landgericht München I bereits geeinigt und eine von der gerichtlichen Kostenentscheidung abweichende Kostenregelung - nämlich Kostenteilung - vereinbart hatten.

Zu 4.:

Angesichts der Tatsache, daß der Beamte den materiellrechtlichen Unterlassungsanspruch durchgesetzt hat, steht fest, daß von „unwahren bzw. irreführenden Tatsachenbehauptungen" oder einem sonstigen Fehlverhalten auf seiten des Beamten nicht die Rede sein kann. Zu Konsequenzen besteht daher kein Anlaß.

Berlin, den 22. September 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 10. Oktober 1989

## Nr. 519
## des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD) über Beurlaubung des ehemaligen Leiters des Abendschau

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat im Rahmen seiner Rechtsaufsicht prüfen,
   a) ob der ehemalige Leiter der Abendschau, Herr Dr. E., vom Sender Freies Berlin für fünf Jahre für eine Tätigkeit im Bereich der Filmbranche mit Rückkehrrecht in den SFB beurlaubt worden ist,
   b) ob die Gründung der „D. E. C. GmbH", die Wohnraum für Aussiedler/Übersiedler in Containern profitabel anbietet, mit einer Beurlaubung durch den SFB zu vereinbaren ist?
2. Wird der Senat im Rahmen eben dieser Rechtsaufsicht dafür sorgen, daß die Beurlaubung in eine Kündigung umgewandelt wird, falls die Unvereinbarkeit zwischen dem Grund der Beurlaubung und der jetzigen Tätigkeit von Herrn Dr. E. festgestellt wird?

Berlin, den 14. September 1989

Eingegangen am 20. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 519**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Da im Rahmen der geltenden Vertragsfreiheit der SFB zweifellos die hier interessierende Vereinbarung mit Herrn Dr. E. treffen dürfte oder durfte, fehlt es an einem Grund für rechtsaufsichtliches Tätigwerden selbst in dessen mildester Form, nämlich einem Ersuchen um Auskunft.

Zu 2.:

Nein. Der Senat hat keine Möglichkeit dazu, da die Frage, in welcher Weise der SFB von der allgemeinen Vertragsfreiheit Gebrauch macht, ausschließlich die von der Rechtsaufsicht nicht nachzuprüfende Zweckmäßigkeit seines Handelns betrifft.

Berlin, den 4. Oktober 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 11. Oktober 1989

## Nr. 525
## des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe (CDU) über Autonomie der Hochschulen bei Berufungen

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat bereit, die in der Koalitionsvereinbarung postulierte Autonomie der Hochschulen dadurch zu stärken, daß - wie in der Koalitionsvereinbarung formuliert - „bei Berufungsentscheidungen ... von der vorgeschlagenen Reihenfolge nur im Wege einer Mißbrauchsaufsicht abgewichen werden" soll?
2. Stimmt der Senat zu, daß demzufolge bei Berufungen nicht von der Reihenfolge abgewichen werden darf, die zuvor von den zuständigen Hochschulgremien mehrheitlich oder gar nicht einstimmig verabschiedet worden ist, und daß Abweichungen von der Reihenfolge in der Berufungsliste durch den zuständigen Senator auf Grund des Begriffes „Mißbrauchsaufsicht" extrem enge Grenzen gesetzt sind?
3. Hat seit März 1989 eine Abweichung von einer Berufungsliste stattgefunden, ggf. in welchen Fällen?

Berlin, den 20. September 1989

Eingegangen am 21. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 525**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich ja.

Zu 2.:

Das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats ist an die Reihenfolge der Namen in dem Berufungsvorschlag rechtlich nicht gebunden. Eine Abweichung von der Reihenfolge erfolgt aber nur, denn gravierende sachliche Gründe vorliegen. Zu diesen kann auch entsprechend den wissenschaftspolitischen Zielen des Senats die Förderung von Frauen gehören.

Zu 3.:

In 3 von 55 Fällen ist seit der Senatsneubildung von der Reihenfolge einer Berufungsliste abgewichen worden. Es handelt sich dabei jeweils um eine Professur an der Freien Universität (Fachgebiet: Turkulogie), an der Hochschule für Künste (Fachgebiet Klavier) und an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (Fachgebiet: Allgemeines Verwaltungsrecht und Polizei- und Ordnungsrecht).

Berlin, den 5. Oktober 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 12. Oktober 1989

## Nr. 528
## des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Freistellung von Beamten

Ich frage den Senat:

1. Besteht die Möglichkeit, dem Antrag eines Beamten auf unbefristete Freistellung ohne Bezüge zur Pflege seiner pflegebedürftigen Großmutter zuzustimmen?

2. Welche Unterlagen sind für den Nachweis der Pflegebedürftigkeit erforderlich?
3. Wie kurzfristig ist eine solche Freistellung möglich?

Berlin, den 18. September 1989

Eingegangen am 25. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 528**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 43 des Landesbeamtengesetzes (LBG) ist zwar keine unbefristete, jedoch eine langfristige Freistellung für die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen, der mit dem Beamten in häuslicher Gemeinschaft lebt, zulässig. Die Höchstdauer des Urlaubs ohne Dienstbezüge beträgt derzeit 9 Jahre.

Daneben kann nach § 35 a LBG Urlaub ohne Dienstbezüge aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gewährt werden. Dieser Urlaub setzt nicht das Vorhandensein eines pflegebedürftigen Angehörigen voraus, er entfällt jedoch in Laufbahnen mit Bewerbermangel. Die Höchstdauer des Urlaubs beträgt 6 Jahre, unter bestimmten Voraussetzungen 9 Jahre. Im Falle der Kumulation von Urlaub aus familiären Gründen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen liegt die zeitliche Höchstgrenze ebenfalls bei 9 Jahren.

An die zeitlichen Höchstgrenzen ist der Landesgesetzgeber durch § 44 a bzw. § 48 a Beamtenrechtsrahmengesetz gebunden. Nachdem dieses Gesetz kürzlich geändert wurde, ist eine Änderung des § 35 a und des § 43 LBG in Vorbereitung, mit der die erwähnten zeitlichen Höchstgrenzen von 9 Jahren auf 12 Jahre erweitert werden sollen. Ferner soll für den Urlaub aus familiären Gründen die Bedingung des Zusammenlebens in häuslicher Gemeinschaft entfallen.

Zu 2.:

Die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen ist durch ein ärztliches Gutachten nachzuweisen.

Zu 3.:

Wie kurzfristig ein (erstmaliger) Antrag auf Freistellung genehmigt werden kann, hängt, jeweils von den Umständen des Einzelfalls ab. Dabei ist zwischen dienstlichen Erfordernissen einerseits und den Interessen des betroffenen Beamten andererseits abzuwägen.

Berlin, den 4. Oktober 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 12. Oktober 1989

## Nr. 539
## des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Lohnabtretung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (2)

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die seit dem 12. Juli 1989 in Berlin vorliegende Entscheidung des Bundesgerichtshofs II ZR 72/88 nunmehr bekannt?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die genannte Entscheidung des Bundesgerichtshofs von der BVG und der Deutschen Bundespost bisher nicht beachtet werden?
3. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, damit bei den Berliner Eigenbetrieben und der Deutschen Bundespost die verbraucherfreundliche Rechtssprechung des Bundesgerichtshofs beachtet wird?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 539**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Die Vorausabtretung künftiger Lohn-, Gehalts- und Sozialleistungsansprüche bleibt nach dem Urteil weiterhin grundsätzlich zulässig. Lediglich bestimmte Abtretungsklauseln sind unwirksam, wenn sie eine unvertretbare Übersicherung des Kreditinstituts bewirken.

Die Kreditinstitute vereinbaren unterschiedliche Abtretungen. Es sind deshalb keineswegs alle Abtretungen hinfällig. Es bleibt dem einzelnen Mitarbeiter/Schuldner überlassen, bei seinem Kreditinstitut oder bei seiner Personalstelle die Unwirksamkeit von Abtretungsklauseln geltend zu machen. Ohne Aufforderung werden vorliegende Abtretungserklärungen von den Personalstellen auf ihre Wirksamkeit nicht überprüft. Nur auf Initiative des Mitarbeiters/Schuldners die Wirksamkeit einer Abtretung zu prüfen und gegebenenfalls die Abführung einzustellen, ist auch deshalb sachgerecht, weil dem Mitarbeiter/Schuldner zusätzliche Gerichts- und Vollstreckungskosten entstehen, wenn das Kreditinstitut/der Gläubiger seine Forderung auf diesem Wege realisieren muß.

Berlin, den 6. Oktober 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Oktober 1989